

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Volkszeitung
1918**

62 (14.3.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-85824](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-85824)

Oldenburgische Volkszeitung

Tageszeitung für das Herzogtum Oldenburg.

Die Oldenburgische Volkszeitung (Vechter Zeitung, Dammer Nachrichten), Zentrumsorgan, erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 Mark, durch die Post frei ins Haus 3,42 M., zweimonatlich 2,00 M., durch die Post frei ins Haus 2,28 M.; einmonatlich 1,00 M., durch die Post frei ins Haus 1,14 M. Einzelnummern 10 Pf. Probenummern acht Tage gratis u. franco.



Der Anzeigenpreis beträgt bei Anzeigen aus dem Herzogtum 20 Pfennig für die einfache Petitzeile oder deren Raum, bei solchen aus anderen Gegenden 25 Pfennig, für die Kleinzeile 75 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Ausnahme bis 9 Uhr vormittags. Größere Anzeigen sind stets tags zuvor einzuliefern. Telephonische Anzeigenannahme schließt jedes Reklamationsrecht aus.

Beilagen: Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft (Mittwochs), Heideblumen (Freitags).

(Das „Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft“ wird während der Kriegszeit nicht beiliegend.)

Nr. 62. | Fernsprecher: Redaktion (5), Geschäftsst. Nr. 5. | Bockta, Donnerstag, 14. März 1918. | Zweiggeschäftsstelle in Oldenburg i. Gr.: W. Barelmann, Achternstr. 51, Fernspr. 1032. | 85. Jahrgang

Die kurländische Herzogskrone.

Der kurländische Landesrat, der dem deutschen Kaiser die Krone Kurlands angetragen hat, ist zurzeit die verfassungsmäßige Vertretung des Landes, nachdem der alte historische Landtag, der nur aus Großgrundbesitzern bestand, seine Rechte dieser neuen, aus Vertretern aller wichtigsten Berufsstände (Bürger, Geistliche, Klein- und Großgrundbesitzer) bestehenden Körperschaft abgetreten hat.

Wir haben es daher mit einer Rundgebung der gesamten Bevölkerung zu tun, nicht nur des Adels oder der deutschen Bürgerschaft, denn die Vertreter der Bauern sind fast ausschließlich Letzen, und auch unter den Bürgern und Geistlichen ist das lettische Element vertreten. Natürlich ist gerade in der nicht-deutschen Bevölkerungsgruppe mit einer gewissen Opposition gegen diese Entschlebung zu rechnen, denn es gibt immer noch lettische Nationalitäten, denen der Traum eines selbständigen Lettenstaates, unter Vereinigung Kurlands mit Süd-Östland, als erstrebenswertes Zukunftsideal vorliegt.

Aber diese nationalistischen Politiker sind jetzt sicher auch unter ihren eigenen Volksgenossen stark in der Minderheit. Sie waren nämlich für den Zusammenhang mit Russland als Glied einer allrussischen Föderationsrepublik, und die Ereignisse der letzten Zeit haben auch viele entschlossene lettische Demokraten davon überzeugt, daß es nicht ratsam ist, sein Schicksal mit einem der völligen Anarchie zureichenden Staatswesen auf Gedeih und Verderb zu verbinden. Daß aber ein vollständig souveränes, von Russland wie von Deutschland unabhängiges Lettland undenkbar ist, leuchtet auch den verborgenen lettischen Eigenbrütlern allmählich ein. Somit bleibt nur die deutsche Zukunftsorientierung, und mit ihr werden besonders die lettischen Bauern, die in diesem Agrarlande etwa neun Zehntel der lettischen Gesamtbevölkerung bilden, sehr zufrieden sein können, denn sie sind im Gegensatz zum Russen überzeugte Anhänger des Eigenbesitzes und fänden bei einem engen Anschluß an Deutschland mit einer starken Steigerung des Bodenwertes rechnen.

Gleichzeitig erinnern wir uns des früheren Beschlusses der kurländischen Großgrundbesitzer, ein Drittel ihrer Güter zu den vor dem Kriege gültigen Preisen für die Besiedlung durch deutsche Bauern abzutreten. Wenn auf diesen Ländereien vorwiegend deutsche Kolonisten aus Russland angesiedelt werden, die als vortreffliche Landwirte und Pioniere deutschen Volkstums bewährt sind, wird diesem Lande mit seiner traditionellen deutschen Kultur auch der Bevölkerungstamm zugeführt werden, der ihm bisher fehlte: der deutsche Bauer. Schon vor dem Kriege sind durch die Bemühungen deutsch-baltischer Gutbesitzer etwa 20 000 solcher deutschen Kolonistenbauern in Kurland und Südland angesiedelt worden. Sie haben sich dort vortrefflich eingelebt. Erfolgt nun ein stärkerer Zugang dieses selbst Volkselementes, so ist die wichtige Verbindung Kurlands nur noch eine Frage der Zeit. Den Letten bliebe ihr altes Volkstum ungeschmälert erhalten, sie würden auch nicht der Zwangsgermanisierung unterliegen, aber sie müßten allmählich doch durch Angleichung in dem höher kultivierten deutschen Volkselement aufgehen.

Die Lage im Osten.

Deutsche Verhandlungen mit dem finnischen Volkstommisariat?

Stockholm, 13. März. Wie Sozialdemokraten mitteilten, lehnten gestern aus Finnland die schwedischen Sozialdemokraten zurück, die dort verhandelten, zwischen den roten und weißen Gardisten zu vermitteln. Sie konnten nichts erreichen, weil die Revolutionsregierung in Helsingfors im Vertrauen auf ihre bemäntelte Macht von einer Vermittlung nichts wissen wollte, doch ersuchte das

finnische Volkstommisariat das deutsche Kommando auf Land, mit ihm in Verhandlungen treten zu dürfen, was nach Sozialdemokraten auch bewilligt sein soll.

Die Mandrate.

WTB. Stockholm, 13. März. (Schwed. Telegr.-Bur.) Die Bevölkerung Islands fandte gleichzeitig an den finnischen Senat, den König von Schweden und den Deutschen Kaiser ein Telegramm, worin sie ersucht, auf dem kommenden Friedenskongreß die Wünsche Islands zu beachten und sich zu einer neuen Volksabstimmung bereit erklärt, falls eine der genannten Regierungen es wünsche.

Die Lage im Westen.

Ein amerikanischer Bericht.

In Basel, 13. März. In der von Reuters abemittelten Wochenübersicht des Washingtoner Kriegsdepartements heißt es: Die Deutschen vollstündigen die Vorbereitung ihrer zur Verhängung stehenden Pläne, aber nichts läßt vermuten, daß der Feind seinen Plan einer großen Offensive im Westen aufgeben hat. Wenn wir seine heftigen Dispositionen in Erwägung ziehen, so bemerken wir, daß der Feind insbesondere an zwei Punkten eine große Tätigkeit entfaltet. Einer dieser Punkte ist Rom, der andere ist an der wichtigsten Front bei Lunowice zu suchen. Die Alliierten sind gegen die Offensivpläne geküßelt und erwarten sie in Ruhe.

Die Deutschen verteilten sich anscheinend an der Front von Toul zu bedeutenden Operationen vor. Die französische Front ist gegenwärtig verhältnismäßig ruhig. Die britischen Truppen haben immer noch die Initiative.

Der Krieg auf den Meeren.

Neue U-Boot-Beute.

Weitere 22 000 Tonnen versenkt. WTB. Berlin, 14. März. (Draht.) Amlich. Einem unserer U-Boote. Kommandant Kapitänleutnant Gansler, hat im Sperrgebiet um die Azoren feindlichen und für den Feind fahrenden Frachtraum von insgesamt 22 000 Dr.-Neg.-Lo. vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die U-Bootverheerungen in der Irischen See.

WTB. Bern, 13. März. Lord Bessford rief heute im Oberhause die Aufmerksamkeit der Regierung auf die ersten Verheerungen, welche der Tauchbootkrieg unter den zwischen Irland und Großbritannien verkehrenden Schiffen anrichtete, und wies auf die Folgen hin, welche die Vernichtungen für die Versorgung des Landes hätten. Redner betonte, daß die Lage mit jedem Tag enger werde. Der Grund liege in der ungenügenden Verteidigung. In Westengland werde angenommen, daß Espione in den Docks des Bristol-Kanals die Tauchbootoperationen fördern. Diese Docks sollten Ausländern unzugänglich gemacht werden. So in die Verankerungen in bisheriger Weise anhalten, so werde man bald keine Schiffe mehr für den Verkehr in der Irischen See übrig haben. — Lipton gab zu, daß die Tauchboote in den letzten zwei Monaten im Irischen Kanal besonders tätig waren und deshalb die Verluste dort größer gewesen seien, als in den früheren Zeitpunkten. Aber keine Maßnahme der Admiralität vermöchte derartige Schiffsverluste ganz zu verhindern; auch sei es eine schlimme Überbetreibung, daß angeblich bald keine Schiffe für den Verkehr in der Irischen See übrig sein würden. Die von Bessford anempfohlenen Gegenmaßnahmen empfahlen sich nicht, weil durch die Zusammenstellung sowie Entladung der gleichzeitig einlaufenden Schiffe Zeit verloren würde. Das Gerede von deutschen Espionen sei zurückzuweisen. Es sei eine Verleumdung des Publikums, alle Unglücksfälle des Krieges deutschen Espionen zuzuschreiben, welche der Wachsamkeit der Regierung entgingen.

Die Luftflotte. Erfolgreicher Luftangriff auf England.

TU. Berlin, 13. März. (Amlich.) In der Nacht vom 12. zum 13. März hat eines unserer Marine-Luftschiffgeschwader mit gutem Erfolge besetzte Plätze und militärische Anlagen am Humber und in der Grafschaft York angegriffen. Die Schiffe stießen auf starke artilleristische Gegenwehr, die den Angriff jedoch nicht aufhalten konnte. Die Schiffe sind ohne Beschädigungen zurückgekehrt. Die Führung hatte auch diesmal wieder Fregatkapitän Erbacher.

Aus der Zahl der Kommandanten verdienen als ostbewährte Engländer erwähnt zu werden: Korvettenkapitän der Reserve Krauß, Kapitänleutnant Freiherr Treusch zu Beilhar-Brandenfels, Kapitänleutnant Eberich (Herbert), Hauptmann Tänger und Kapitänleutnant von Freudenreich. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der englische Bericht.

WTB. London, 12. März. (Reuters.) Amlich. Ein oder zwei feindliche Luftschiffe griffen heute abend spät die Küste von Yorkshire an. Wie gemeldet wird, fielen einige Bomben in kurzen Entfernungen auf Binnenland. Berichte über Verluste und Sachschäden liegen noch nicht vor. Der Angriff geht noch weiter.

WTB. London, 12. März. (Reuters.) Amlich. Die Verluste bei dem Luftangriff belaufen sich jetzt auf insgesamt 20 Tote und 40 Verletzte. Man befürchtet, daß noch eine Reihe unter den Trümmern begraben ist.

Zum Luftangriff auf Paris.

WTB. Paris, 13. März. Agence Havas: Bei dem feindlichen Luftangriff wurden in Paris selbst 29 Personen getötet und 50 verwundet. In der Banneille wurden 5 getötet und 29 verwundet. 66 Personen, darunter Frauen und Kinder, wurden getötet in dem Gebäude, das infolge des panischen Schreckens am Eingang der Untergrundbahn entfiel, wo die Menge Zuflucht suchte. Besonders getroffen wurde ein Hospital, wo 6 Personen getötet und 7 verwundet wurden. Genf, 13. März. Parisien gibt heute die erste Beschreibung der Beschädigung vom Sonntag, wonach angeblich 40 feindliche Flieger drei Stunden über Paris und den Vorstädten kreuzten. Die Franzosen ließen insgesamt 112 Abwehrflugzeuge aufsteigen. Besonders betroffen wurden der 9., 15. und 18. Bezirk, außerdem die nordöstliche Banneille: Nogent, Vincennes bis Agenteuil.

Berlin, 13. März. Der Lokalanzeiger meldet aus Genf: Poinecaré verdrachte den ganzen Vormittag damit, die am meisten heimgesuchten Pariser Straßen zu durchfahren. Er besuchte auch einige Ruinen in der Banneille von Paris.

Der „mutige“ amerikanische Kriegsminister.

WTB. Berlin, 14. März. (Draht.) Der amerikanische Kriegsminister Baker und der amerikanische Vertreter im Kriegsrat von Versailles, General Bliss, hatte gerade eine Konferenz, als der Luftangriff auf Paris stattfand. Der Hoteldirektor drängte darauf, daß sie sich in die Keller begeben sollten, wo die Konferenz fortgesetzt wurde. Aber bevor nach dem Feind gegeben war, daß es wieder sicher sei, verließen sie die Keller und suchten ihre Zimmer wieder auf. Baker erklärte nach dem L.A. dem Journal gegenüber: Wir schicken unsere Truppen nach Europa, um die Welt von diesem Schrecknis zu befreien.

Zum Fliegerangriff auf Neapel.

WTB. Bern, 12. März. Laut einer Stefanmeldung sind bei dem Fliegerangriff auf Neapel 16 Personen getötet und 40 verwundet worden.

WTB. Bern, 13. März. Nach einer Meldung der Agenzia Stefani schlugen die Bomben in Neapel in die Via Roma, Piazza Municipio, Via Speranza, Via Conte Mola und Piazza Concordia. Auch die beiden Kirchen Santa Brigida und San Nicola Lentino sind getroffen worden. Die genannten Straßen und Kirchen befinden sich in der nächsten Umgebung der militärischen und Spionagenlagen.

TU Von der Schweizer Grenze, 13. März. Den römischen Blättern zufolge sind die Kommandanten der Fliegerabwehrstellen in Neapel wegen ungenügender Abwehrfähigkeit vom Kriegsminister ihres Amtes entsetzt worden. Zur Feststellung weiterer Verantwortlichkeit wurde eine Untersuchung angeordnet. — In Rom werden in Beschleunigung feindlicher Fliegerangriffe in feierlicher Eile Schutzmaßnahmen getroffen. An die feindliche Bevölkerung wurden Aufrufe mit Verhaltensmaßnahmen verteilt. Wie der Offizier Romano mitteilt, sind auch im Vatikan für die Möglichkeit eines Fliegerangriffes Maßnahmen getroffen.

Oesterreichische Fliegererfolge.

WTB. Wien, 13. März. Amlich wird verlautbart: Oesterreich-ungarische und deutsche Truppen stehen vor Odesa.

In Baneten griffen zwei österreich-ungarische Kampfstärken zur Vergeltung feindlicher Luftangriffe bei Flugplatz nordöstlich von Mestro an. Vier feindliche starkbewehrte Jagdmaschinen wurden überfallen, aus 300 bis 500 Meter Höhe mit Bomben beworfen und unter heftiger Maschinengewehrfeuer genommen. Eine italienische Flugzeugabteilung stürzte ein. Unsere Flieger kehrten vollständig zurück und bombardierten auf der Heimfahrt noch Treviso und die feindlichen Gräben an der Piave. An der Tiroler Front besiegte Oberleutnant Unter den 20. Gegner im Luftkampf. Der Chef des Generalstabes.

England.

Nachweisungen des Lansdownebriefes.

WTB. Bern, 13. März. In einer Versammlung in der Essex Hall in London am 6. März zur Unterfertigung der Vorläufige Lansdowne wurde ein Schreiben Lord Lansdownes verlesen, der dem zweiten Brief aus demselben vollen Beifall hob. Der Smith führte aus, das große Hindernis für die Friedensverhandlungen liege in dem Mangel einer gemeinsamen Politik der Alliierten. Obgleich sie einsehen, daß ihre Höchstforderungen nicht durchzuführen seien, blieben sie im Felde stehen, weil sie nicht den Mut hätten, sich um den Tisch zu setzen und sich darüber zu einigen, welche Forderungen ein jeder aufgeben soll. Und das Vorgehen Japans werde ihnen neue Verwicklungen bringen. Hirsch-Cripp bemerkte dazu, Japans Vorgehen werde Russland auf 50 Jahre für England verhängen und die englischen Kolonien eines ungeheuren Absehens begeben.

WTB. Berlin, 13. März. Die „Morningpost“ vom 6. März schreibt: England kann sich mit keiner Vorkriegs- oder einem Weltkriebsallianz bedingten, da dies England unter die Kontrolle des Auslandes bringen würde. Sollte England sich beugen, fragt das Blatt, wenn ein Tribunal einen Anspruch Spaniens auf Gibraltar, einen Anspruch Italiens auf Malta, einen arabischen Anspruch auf Aken, einen amerikanischen Anspruch auf Kanada und einen chinesischen auf Hongkong erhebe?

WTB. Bern, 13. März. „Journal du Peuple“ schreibt: Lansdownes Brief sei von außerordentlicher Wichtigkeit. Offizielle Unterredungen, die er, wie Hertling, befuhrte, würden viele Mißverständnisse aus der Welt schaffen. Was man auch von Unterhandlungen befürchten könnte, jedenfalls würden sie den Vorteil haben, die Mittelmächte zu einer klaren Umschreibung ihrer Kriegsziele zu bringen.

Island fordert Selbständigkeit.

WTB. Amsterdam, 13. März. Freemans Journal berichtet, daß der Führer der Sinnfeller-Bewegung, de Valera, erklärte, daß das irische Volk nur durch ein vollständiges Abtrennen von England befreit werden könne. Wilson verurteilte das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts aller Nationen, aber solange Island keine Freiheit nicht wieder erlange, werde Wilson nicht imstande sein, zu beweisen, daß Amerika im Interesse der kleinen

Nationen in den Krieg ging und England in der Tat Islands größte Hoffnung sei.

Rußland.

Deutsche Truppen in Odesa.

WTB. Berlin, 13. März, abends. Amtlich. Deutsche Truppen sind in Odesa eingebrungen.

Von den anderen Kriegshauptplätzen nichts Neues.

Friedensverhandlungen mit der Ukraine. Wien, 13. März. Das ukrainische Bureau meldet: Kiewer Blättern zufolge sind in Kiew die Friedensverhandlungen zwischen Rußland und der Ukraine begonnen worden.

Zur Ratifizierung des deutsch-russischen Friedens.

Wien, 13. März. Wie die „Neue freie Presse“ erfährt, ist die in Artikel 6 des Friedensvertrages mit Rußland erfolgte Festsetzung der Ratifizierungsfrist dahin aufzufassen, daß die vierzehntägige Frist erst vom dem Tage an zu laufen beginnt, nachdem der Vierbund das Bereithen gestellt haben wird, daß die russische Regierung die Ratifizierung vornimmt.

Aus Oesterreich-Ungarn.

Deutsch-tiroler Forderungen an Italien.

WTB. Wien, 13. März. Die Blätter melden über Innsbruck: Die vier deutsch-tiroler Landesparteien haben eine Entschließung angenommen, worin gemeinsames Vorgehen mit dem Deutschen Reiche in Krieg und Frieden gefordert und es als für die Tiroler Deutschen gegenüber Italien besonders wichtig erklärt wird, daß durch Herstellung einer Tirol besser schützenden Grenze am Rande der Südalpen mit der G e n e r a l b e i b u n g der alten deutschen Gebiete Dreizehn Gemeinden, Sieben Gemeinden, Waden und Jaake sowie durch Anferlegung eines ausgiebigen Kriegskostenersatzes Italien für den beispiellosen Verrat und Treubruch bestraft und von ähnlichen furchtbaren Uebertretungen in Zukunft abgeehrt werden müsse.

Holland.

Ein Ententeultimatum wegen Schiffsraum.

tu. Rotterdam, 13. März. Sicherem Vernehmen nach haben die Regierungen der Entente von Holland die Zustimmung zu den von ihnen in den Schiffsraumverhandlungen gemachten Vorschlägen bis zum 18. März verlangt. Sollte eine Verständigung bis dahin nicht erzielt sein, so würden die in den Ententeblättern liegenden holländischen Schiffe beschlagnahmt werden.

Hollands Getreidevorräte.

tu. Amsterdam, 13. März. Der holländische Ackerbauminister teilte heute in der 2. Kammer mit, daß der Getreidevorrat nicht wie früher angegeben, bis Mai, sondern vermutlich bis zum 1. Juli reichen werde.

Türkei.

Türkischer Hauptbericht.

WTB. Konstantinopel, 13. März. Amtlicher Tagesbericht vom 12. März:

An der Palästinafront herrscht, abgesehen vom schwachen Artilleriefeuer, Ruhe. Die am 9. März bei Tagesanbruch beginnenden feindlichen Angriffe, die fast ohne Unterbrechung bis zum 10. März spät in die Nacht hinein andauerten, wurden durch die heldenmütige Abwehr unserer Truppen abgeklärt. Der augenblicklich vom Feinde angestrebte Zweck des Durchbruchs an der Straße Jerusalem-Nabus scheiterte.

Vor Erzerum leisteten Armenier unseren Truppen erbitterten Widerstand. Nachdem noch gestern unser Angriff bis an die Draßhintergründe einer befehligen Stellung vorgetragen worden war und nachts in glänzenden Nachtangriff die Hindernisse überant waren, wurden die feindlichen Bänder zurückgeworfen. Unsere Truppen rückten in Erzerum ein und bemühen sich, die von den Armeniern verurachten Städte zu lösen.

Japan.

Noch keine Entscheidung über die Intervention

TU. Amsterdam, 13. März. Wie Reuters aus Tokio meldet, teilte im japanischen Abgeordnetenhause der Minister des Äußeren Komoto auf eine Anfrage mit, er habe kein Entschieden der Verbändnisämter um Abwendung japanischer Truppen nach Sibirien erhalten. Man sehe noch im Gedankenanstausch, noch sei es nicht so weit, daß eine Erklärung abgegeben werden könne. Der Führer der Opposition drängte auf ein militärisches Eingreifen. Der erste Minister Feldmarschall Graf Terauchi antwortete, es sei noch keine Entscheidung über die Abwendung von Truppen

getroffen; die Regierung handele mit äußerster Vorsicht.

Wilson Gegner der japanischen Aktion.

TU. Genf, 13. März. Nach dem „Petit Parisien“ konnte der Vierbund nicht erreichen, daß Wilson seine Vorschläge in einem den japanischen Plänen günstigen Sinne ändere.

TU. Genf, 13. März. Der Korrespondent des „Petit Parisien“ in Washington berichtet, Wilson werde in seiner bevorstehenden Vortragsreise fast ausschließlich erklären, die Vereinigten Staaten könnten der japanischen Aktion in Sibirien nicht zustimmen. Amerika denke nicht an Eroberungen. Eine Aktion Amerikas im äußersten Osten würde der ganzen Tradition der Neuen Welt widersprechen. Von dieser Stellungnahme lasse sich Wilson weder durch Rücksichten, noch durch unmittelbare militärische Interessen abbringen.

TU. Bern, 13. März. Nach einem in Bern vorliegenden Londoner Telegramm sollen Vertreter sämtlicher Ententestaaten in Port Arthur eine Konvention unterzeichnet haben, in der die Ausdehnung der japanischen Intervention in Sibirien genau festgelegt und geregelt wird. Nach einem Pariser Telegramm teilte Marcel Sembat die Bedingungen Wilsons in der Angelegenheit der japanischen Intervention mit. Danach verlangt Wilson eine formelle Erklärung Japans, daß es keinerlei Annexionen vorzunehmen und lediglich gegen Deutschland, nicht aber gegen Rußland vorzugehen beabsichtige.

Verschiedene Nachrichten.

Nationalfeier der Reichsdeutschen aus feindlichen Ländern.

WTB. Berlin, 14. März. (Draht.) Das Kaiserpaar nahm gestern abend an der Nationalfeier der Reichsdeutschen aus feindlichen Ländern teil. Die von dem Verein für das Deutschtum im Ausland und vom Zentralkomitee der Vereine des Roten Kreuzes im Jahr veranstaltet worden ist. Durch zahlreiche Vertreter war das vertriebene Deutschtum unter einem Dach mit dem Kaiser vereinigt. Oberhofprediger Dyrander wies auf die Bedeutung des Tages hin, in dem sich die Deutschen aus allen europäischen Staaten davon überzeugen könnten, wie das Herrscherhaus das Schicksal seines ganzen Volkes als sein eigenes auf dem Herzen trägt.

Die Lösung des kurländischen Problems.

TU. Berlin, 13. März. Ein Punkt der gefrigen Beratungen mit dem Reichstanzler betraf die Lösung des kurländischen Problems. Wie die Voss. Zig. erfährt, sprach sich die Mehrheit, besonders der Abg. Erberger ganz entschieden gegen eine Personalunion mit deutschen Staaten aus.

Keine Vermittlung des Vatikans.

TU. Rom, 13. März. Der Offiziäre Romano polemisiert gegen den Main und sagt, daß die Werbung dieser Zeitung, durch Vermittlung des Vatikans mit einigen kriegführenden Staaten zu verhandeln, jeder Grundlage entbehre. Die Zeitung fügt hinzu, daß der Vatikan eine derartige Aktion nie ausgeführt habe und nie ausführen werde.

Deutsches Reich.

Zur Beratung der Kreditvorlage.

WTB. Berlin, 14. März. (Draht.) Die Beratung der Kreditvorlage im Reichstag ist, wie verschiedene Blätter melden, zunächst bis zum Verlaufe der kommenden Woche verschoben worden. Als Grund der Verzögerung bezeichnet man die Unentschiedenheit der sozialdemokratischen Fraktion über ihre Stellung zu dem geforderten Kredit.

Der Vorwärts schreibt: Aus einer Meldung, daß Abgeordneter Noste aus der Fraktion als Redner zu der Kreditvorlage bestimmt ist, haben die Blätter weitgehende politische Schlussfolgerungen gezogen. In Wahrheit ist Noste als Redner über den Fall Dalmatien bestimmt worden. Zu den Kriegskrediten hat die Fraktion noch keine Stellung genommen.

Hindenburg unter allduischer Kontrolle.

Am 12. März hat bekanntlich der Generalfeldmarschall von Hindenburg zu Vespresungen in Berlin geweiht. Diese Nachricht, die für den normalen Staatsbürger nichts anderes bedeuten kann, als daß im Interesse des deutschen Sieges die Anwesenheit des Generalfeldmarschalls in Berlin notwendig gewesen ist, veranlaßt den Grafen Reventlow in der „Deutschen Tageszeitung“ an auf fallender Stelle und mit seinem ehrenwerten Namen unterschrieben, zu folgender Zensur: „Diese Nachricht wird, wie man leider nicht bezweifeln kann, tiefe Beunruhigung hervorrufen. Man wird daraus schließen, daß Verzichtsfriedensbestrebungen den Sieg über die deutsche Zukunft baumgetragen und sich erfolgreich der notwendigen Entscheidung im Westen entgegenstellen“.

Wir haben in bedaran gemerkt, daß eines Tages sich auch der Generalfeldmarschall die Ungnade der Allduiser zuziehen wird. Wenn dies nun aber jetzt geschehen ist, so kann uns das doch nicht abhalten, festzustellen, daß die Anmaßung des Gra-

fen Reventlow, den Generalfeldmarschall unter allduischer Kontrolle zu stellen, das Maß des Erträgliches weit überschreitet. Wenn er aber ferner andeutet, daß Hindenburg sich Verzichtsfriedensbestrebungen gebeugt hätte und der notwendigen Entscheidung im Westen ausweichen ließe, so gehört einem derartigen Uebergriff eine Zurückweisung, die nur schwer mit dem Begriffen der landesüblichen Sprache auszudrücken ist. Es versteht sich von selbst, daß alles, was Hindenburg tut, dazu dient, Deutschlands Zukunft zu bauen.

Grüß der deutschen Universitätsrektoren an Dorpat.

WTB. Berlin, 14. März. (Draht.) Die Konferenz der Rektoren der deutschen Universitäten sandte gestern von Halle aus nach Dorpat ein Telegramm, in dem sie die Befreiung Dorpats begrüßt und die Hoffnung ausspricht auf das staatsvolle Ausblühen der deutschen Brüderlichkeit dort.

Kirche und Schule — und gleiches Wahlrecht.

Zur Ablehnung der Sicherungsanträge, die das Zentrum in der Wahlrechtskommission im Interesse der Rechte der Kirche und der Aufrechterhaltung der konfessionellen Schule gestellt hat, schreibt uns ein parlamentarischer Mitarbeiter:

Mit der Ablehnung der Sicherungsanträge ist ohne Zweifel die preußische Wahlrechtsfrage in eine neue Phase ihrer Entwicklung getreten. Es ist ungemein bezeichnend, daß die Antikpresse, voran das Berliner Tageblatt, mit einem Male gar kein Interesse mehr für das gleiche Wahlrecht zeigte, und die Frage aufwarf, ob es jetzt überhaupt noch von Wert sei, ein gleiches Wahlrecht zu erhalten! Das „Berliner Tageblatt“ meint, daß jeder „Kulturfortschritt“ durch die Anträge des Zentrums behindert würde, was uns ja einen netten Einblick in die Auffassungen der Linken von „Kulturfortschritten“ genährt. Das „Berliner Tageblatt“ meint, daß das Abgeordnetenhaus durch die verfassungswidrigen Anträge erreicht, daß ihm höchstens noch zu tun übrig bliebe, die Regularisierung der Pissa und anderer „Strome“ Preußens zu bestimmen oder eine Sekundärbahn von Maltwisfen nach Wittfallen zu beschließen, oder endlich Petitionen der Hebammen in der Provinz Westfalen und der Latinenreiner in Kreise Neutomisch entgegenzunehmen. „Mit solchem zynischen Spott werden also diese Fragen durch eine Autorität vermeintliche Preße behandelt.“

Austritte aus dem Allduischen Verband.

WTB. Berlin, 13. März. Die national-liberalen Parlamentarier Blauenburg-Rainald, Vitz-Gingern, Schulenberg, Dr. Stresemann und Dr. Struamann haben dem Allduischen Verband nachstehende Erklärung zugehen lassen:

Angesichts der innerpolitischen Haltung und der unerhörten Kampfesweise gegen die natl. Partei, deren sich die von dem allduischen Verband gegründete „Deutsche Zeitung“ befleißigt, ist es uns unmöglich, dem allduischen Verband fernerhin anzugehören. Wir erheben daher, uns aus der Mitgliedschaft des allduischen Verbandes zu streichen. Wir fügen die ausdrückliche Erklärung hinzu, daß mit diesem Entschluß keinerlei Aenderung in unserer Arbeit für eine starke Sicherung der deutschen Zukunft verbunden ist.

Lehrer a. D. Franz Quadsflieg f.

Aus Wachen wird berichtet, daß am 11. März der Vorhänge des Rheinischen kath. Lehrervereins, Franz Quadsflieg, im Alter von 68 Jahren gestorben ist. Seit 1891 hat er den Verein geleitet. Nach seiner Seminarzeit in Kempen, 1871 bis 1878, war er zuerst in Münsterbach tätig. 1875 kam er nach Wachen an die Volksschule zu St. Jakob. Von 1875 bis 1888 hörte er Vorlesungen an der Wadener Hochschule. Um gegen die Lehren Kants und Schopenhauers gefeit zu sein, studierte er mit großem Nachdruck katholische Apologetik. Noch oftmals hat er später darauf hingewiesen, daß er gerade diesem Studium vieles verdanke und daraus seine feste, sichere religiöse Ueberzeugung gewonnen habe. 1887—88 war er Hörer an der Berliner Universität, wo er pädagogische, philosophische und naturwissenschaftliche Vorlesungen besuchte. Die gesammelten Kenntnisse hat er später zu Ruh und Frommen seiner Mitmenschen ausgiebig verwertet. Ein Schlaganfall zwang ihn am 1. Mai 1906 in den Ruhestand zu treten.

Herrlich gedenken seiner heute Tausende katholischer Lehrer in erndächtigen Gebete für seine Seele ruhe.

Vorschläge zur Lösung des polnischen Problems.

TU. Berlin, 13. März. Aus den Kreisen der Mehrheitsparteien des Reichstages erfährt das Berl. Abl.: Die zunehmende Verschärfung des deutsch-polnischen Gegensatzes legte es beiden Teilen nahe, eine Grundlage für eine möglichst dauernde Verständigung zu finden, die den beiderseitigen Interessen loyal Rechnung trüge. In diesem Sinne suchten und fanden die polnischen Aktivistenkreise, vermutlich nicht ohne Wissen des Re-

genschaftsrates, Fühlung mit der deutschen Reichstagsmehrheit. Ihre Beauftragten hatten vorgehen in Berlin eine Besprechung mit mehreren Abgeordneten. Gestern wurden die schriftlich formulierten Vorschläge in einer gemeinsamen Sitzung der Mehrheitsvertreter geprüft. Das sich amtlänglich verdeckte Ergebnis dieser Verhandlungen geht nunmehr dahin, daß vom polnischen Staate die westlichen Grenzen, wie sie vor dem Kriege bestanden, ausdrücklich anerkannt werden und ferner die grundsätzliche Bereitwilligkeit ausgesprochen werden soll, der Frage des Beitritts Polens zum mitteleuropäischen Verbände näher zutreten. Hingegen würden die Mehrheitsparteien des Reichstages, vermutlich gleichfalls nicht ohne Billigung der Reichsregierung, bereit sein, dafür einzutreten, daß von jeder Annexion polnisch. Gebiets Abstand genommen werden soll, daß insbesondere die Projekte in der Colmer Frage eine möglichst weitgehende Berücksichtigung erfahren sollen. Des weiteren soll dem polnischen Staat die Möglichkeit gegeben werden, sich nach Osten, in der Richtung nach Westfalen, besonders nach dem Rinker Gebiet auszudehnen, um dadurch einen breiten Korridor zwischen Litauen und der Ukraine nach Rußland zu bekommen. Endlich soll dem polnischen Staate die möglichst schnelle Inbetriebnahme der gesamten Staatsverwaltung, soweit angängig, erleichtert werden. Vor allem aber ist die Reichstagsmehrheit der Ansicht, daß ein Beschluß von ihr nicht gefaßt werden könne, bevor nicht die deutsche Regierung mit der österreich-ungarischen ein Einvernehmen erzielt habe. Die Anwesenheit des Generalfeldmarschalls von Hindenburg in Berlin fiele natürlich mit den Besprechungen in keinem Zusammenhang.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 13. März. Mittelstandsantrag des Zentrums.

Interpellation Eröber und Genossen (Zent.) betr. die wirtschaftlichen Verhältnisse des selbstständigen gewerblichen Mittelstandes.

Abg. Trl (Zentrum) begründet die Interpellation. Wir denken bei anrunder Interpellation an einen lebensfähigen selbständigen Mittelstand, wobei wir die Grenzen nicht zu eng gesteckt haben möchten. Bei vielen Beamten ist ein sehr geringes Verdienst für die Lage des Mittelstandes vorhanden. Viele Staats- und Gemeindebeamten sind staatssozialistischen Ideen sehr abgeneigt. Sie haben jetzt eine große Nachbesserung und hören vielfach nicht auf die Ratsehlagen der Praktiker. Das ist sehr bedenklich. Das Handwerk leidet heute in außerordentlichem Maße. Von Regierungsstellen sind zwar schon oft wohlwollende Erklärungen abgegeben, aber in praktischen Leben werden sie von den untern Stellen vielfach nicht beachtet. Den besten Weg, Missetände zu beseitigen, sehe ich darin, daß die beteiligten Gewerbetreibenden Mittelstände ihrer Handels- bzw. Handwerkskammer zur weiteren Vertiefung unterbreiten. Auf alle Fälle darf es nach dem Kriege nicht zu einer Produktionsweise kommen, bei der es nur reiche Aktionäre und gutbezahlte Aufsichtsräte auf der einen und die große Masse der Arbeiter auf der anderen Seite gibt. (Beifall.) Wir verlangen, daß bei der Vergebung von Militärlieferungen die handwerksmäßig hergestellte werden können. Das Handwerk ist beräuflichigt wird. Die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes läßt vom Standpunkt des selbständigen Mittelstandes viel zu wünschen übrig. Die Mittel, mit denen nach dem Kriege an den Wiederanbau des Handwerks herangezogen werden muß, liegen vor allem auf drei Gebieten: der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten, der Rohstoffbeschaffung und der Regelung des Kreditwesens. Mit großen Opfern hat sich der Mittelstand in diesem Kriege durchgeschlagen. Es darf nichts unversucht bleiben, um den Handwerkerstand zu heben. (Beifall.)

Staatssekretär Freiherr v. Stein: Es ist richtig, daß die Lage des Mittelstandes durch den Krieg sich stark verschärft hat. Die Regierung erkennt die Notwendigkeit an, nach Möglichkeit einer weiteren Verschärfung entgegenzuwirken und entstandene Schäden gutzumachen. Das Reichswirtschaftsamt wird eine derartige Geschäftsverbindung zwischen Staat und Handwerk mit allen Kräften fördern. (Beifall.) Auch wird an eine Revision der Handwerks- und Gewerbeordnung herangefahren. Für die heimkehrenden Krieger und Witwen von Handwerkern sollen überall Beratungsstellen geschaffen werden. Auch mit Gewährung von Darlehen soll vorgegangen werden.

Auf Antrag des Abg. Eröber (Zentrum) findet eine Besprechung der Interpellation statt.

Abg. Brühne (Soz.) fährt aus, dem Handwerk sei überhaupt nicht zu helfen. Die Regierung tue nichts, es gegen die übermächtige Konkurrenz der Großindustrie zu schützen.

Abg. Doormann (Volksp.) stimmt in allen wesentlichen Punkten dem Abg. Trl bei und betont ebenfalls mit besonderem Nachdruck die Notwendigkeit der Beschaffung von Rohstoffen und der Kreditgewährung für den gewerblichen Mittelstand. Neben dem gewerblichen Mittelstand müsse auch für den kaufmännischen Mittelstand besser gesorgt werden.

Abg. Luchel (nahe) schließt sich den Ausführungen des Abg. Jol an. Donnerstag, 2 Uhr: Fortsetzung.

Nach dem obdenburgischen Münsterlande. Besichtigung, 14. März.

— Ausfahrt. Am Sonntag, dem 17. d. Mts., wird auf der Aula unseres Gymnasiums ein Vortrag heimatl. Dichtungen stattfinden. Im Laufe des Krieges sind vornehmlich drei Dichter, welche unserer engeren Heimat, dem obdenburgischen Münsterlande, entstammen, an die Öffentlichkeit getreten: Der leider so früh gefallene Heins Schewe (Besicht), Alwin Reinke (Rechtsecht) mit „Wisebeter Sagen“ und F. Liebering (Kamsloh) mit „Die Kräfte unserer Zeit“. Vom letzteren liegt außerdem ein Band Obdenburger Sagen im Balladenform vor, die im Verlag G. Stalling in Oldenburg erscheinen werden, sobald die Verhältnisse auf dem Büchermarkt die Herausgabe gestatten. Der Inhalt des Vortrages wird nur ausschließlich Dichtungen und zwar genannten drei Verfasser enthalten und zwar vorwiegend erzählender Form. Von Schewe, dem Lyriker, wird eine Auswahl der düstern Lieberblüten seines literarischen Nachlasses geboten. Im übrigen werden die Vortragenden einen vollen Griff in die Schätze unserer heimatl. Sage und Geschichte des hoffentlich recht zahlreichen Hörers darbieten, u. a. zwei passende Stoffe in längerer epischer Form: Der Teufelspakt (eine Wisbeter Sage) und Die Schwendenschlacht bei Altenoythe, seine bewegte Bauernschlachthe aus dem 30jährigen Kriege (1626), beide von Liebering. Wie stark die heimatl. Seite im Herzen unserer Bevölkerung widerhallt, beweist der Erfolg der kleinen Sammlung Wisbeter Sagen von Reine, von denen in wenigen Wochen tausend Stück abgesetzt wurden. Der Vortrag schließt mit einer kleinen Gedächtnisfeier H. Schewes, bestehend in Krönung seines von H. Klingenberg in Lohne hergestellten lebensgroßen Bildnisses, unter Vortrag eines von Dr. Liebering verfassten Widmungsgebichts, das der geistige Präses der Akademie, deren Mitglied Heins Schewe gewesen ist, vorgetragen wird. Zum Schluß ein stimmungsvolles Finale unserer Gymnasialkapelle. Der Vortrag der Dichtungen haben Hofkapellmeister Kurt Lucas vom Reinhardt-Theater in Berlin und seine Frau übernommen, beide als hervorragende Künstler bekannt. So wird der Vortragsabend ein recht heimatl. Programm umfassen. Der Beginn ist auf 5 Uhr nachmittags angesetzt. Ende gegen 7 Uhr.

— Kommission für die Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen. Da die Kinderhospize auf Wangerooze wegen des Krieges auch in diesem Jahre geschlossen bleiben, werden Gesuche um Beihilfen aus dem Jubiläumsfonds nur für solche Kinder aus dem Herzogtum Oldenburg, mit Ausnahme der Amtsbezirk Tever und Küstringen, entgegengenommen, die durch Vermittlung des Obdenburgischen Vereins für Kranken- und Kinderpflege hier selbst oder des St. Wilhelms-Vereins in Wechta eine Badefur in einem Solbad durchmachen sollen. Die Gesuche, denen ein ärztliches Zeugnis beizufügen ist, und in welchen Stand, Name und Wohnort der Eltern, das Alter des Kindes und der Verein angegeben sind, durch dessen Vermittlung die Entsendung des Kindes erfolgen wird, sind bis spätestens 1. April d. J. bei den Großherzoglichen Ämtern oder bei den Magistraten der Städte 1. Klasse einzureichen. Nach dem 1. April d. J. eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Da nur solche Beihilfen zum Wettbewerb um eine Beihilfe zugelassen werden können, die die obdenburgische Staatsangehörigkeit besitzen, gibt die Kommission anheim, rechtzeitig bei dem zuständigen Großherzoglichen Amte bzw. dem zuständigen Stadtmagistrat um Verleihung der Staatsangehörigkeit, die kostenlos erfolgt, einzutommen.

— Am Oldenb. Gesetzbuch vom 12. März 1918 wird die geänderte Geschäftsordnung der Landesparlamente veröffentlicht. — Abtugung, falsche Zwei-Mark-Scheine. Gestrichelte Darlehensscheine über zwei Mark sind in letzter Zeit mehrfach in der Provinz Hannover aufgetaucht. Auf den Scheinen stehen die üblichen Wasserzeichen. Die Strafbarkeit auf der Vorderansicht ist etwas verwischt und kaum lesbar. Ebenso lesbar sind die Anfangsbuchstaben der Worte „Darlehensschein“ und „Zwei Mark“ etwas verwischt. Alle bisher angehaltenen Falschmünzer tragen das Ausgabedatum 12. August 1914 und sind von den echten Scheinen durch einiger Aufmerksamkeit leicht zu unterscheiden.

— Die Abzählung von Militärrenten. Vom 1. April an werden die auf Grund der Militärverordnungs- und Verordnungslisten für Offiziere und Beamte, Invalidenrenten und Militärrenten usw., sowie Hinterbliebenen-

nengebührnisse, ferner die von Militärbehörden an solche Empfänger bezahlten Unterstützungen, Aufwendungen, Beihilfen usw., nicht aber Marine- und Schutruppenegebühren um — durch die durch den Wohnort des Empfängers zuständige Bestellschaltstelle gezahlt. Die fortlaufend zahlbaren Gebührensätze werden von diesem Zeitpunkt an bereits am 29., oder wenn dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag ist, am 28. des der Fälligkeit der Gebührensätze vorhergehenden Monats gezahlt. Die pünktliche Abhebung der Gebührensätze an den Fälligkeitstagen ist dringend notwendig. In denjenigen Bezirken, in denen es nicht möglich sein sollte, schon jetzt alle Zahlungen auf die Postanstalten überzuleiten, werden die Empfänger von Militärrenten usw. durch Ausgang in den Kassträumen usw. rechtzeitig darauf hingewiesen werden, daß sie ihre Beiträge solange von der bisherigen Zahlstelle weiter gezahlt erhalten, bis ihnen eine besondere Benachrichtigung über die Uebertragung der Zahlungen auf die Postanstalten und neue Zahlungsordnungen usw. zugehen.

— 6000 Mk. Geldstrafe für einen Honigwucherer. Die Preiserei mit Honig hat großen Umfang angenommen; so hat z. B. ein Händler, gegen den der Prozeß wegen Kriegswuchers noch schwebt, nachweislich 30 000 Mk. am Honighandel verdient. Die Strafammer in Osnabrück verurteilte den Händler und Imker Woz aus Neurendberg, der Honig zu 4,90 Mk. und Wachs zu 7,95 Mk. verkauft hatte, zu 6000 Mk. Geldstrafe. — Anrechnung eines Kriegsjahres für 1918. Das Vire-Verordnungsblatt bringt nachstehenden Erlaß: Auf Ihren Bericht vom 19. Januar bestimmte ich: Keine Ordre vom 7. September 1915 über die Anrechnung von Kriegsjahren aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gilt auch für das Kalenderjahr 1918. Denjenigen Kriegsteilnehmern, denen auf Grund der genannten Ordre oder der Ordre vom 24. Januar 1916 und vom 30. Januar 1917 bereits Kriegsjahre angerechnet sind, ist ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen, wenn sie die Bedingungen auch für das Kalenderjahr 1918 erfüllt haben. Großes Hauptquartier, den 21. Januar 1918. Wilhelm. — Graf von Hertling.

— & Soldat, 13. März. Unser Kriegerheimstätten-Verein läßt zum Beisein der Ortsgruppe am Sonntag im Bornhöflichen Saale Kinovorführungen veranstalten. Nachmittags 2 1/2 Uhr für die Jugend, abends 6 Uhr für Erwachsene. Eintritt für die Kinder 20 Pf., für Erwachsene 1 Mk. die Person. Abends wird über die Kriegerheimstätten ein Vortrag gehalten. Zahlreichen Besuch wird der gute Zweck ohne Zweifel bewirken. (Siehe Anz.). — & Cluppenburg, 13. März. Hier soll benachbart jeder Flügelhalter nur einen einzigen Eierhändler angeben dürfen, an den er die in seinem Haushalt nicht verbrauchten Eier abgeben muß.

— & Cluppenburg, 14. März. Der zweite Aufschub wird ein ebenso glänzender werden wie der erste, dafür bürgt schon der Name des Redners, den es hierfür zu gewinnen gelang, aber auch das Thema, über das hier sprechen wird; denn wenn Professor Schwering über den Dreizehnlindendichter spricht, so hat das ohne Frage seinen besonderen Reiz. Ist er doch wohl kaum wie ein anderer berufen, über Friedrich Wilhelm Weber zu sprechen. — Lobhaft wird man es begrüßen, daß für den zweiten Aufschub, wie früher schon in Aussicht gestellt, ein so günstiger Zeitpunkt festgelegt werden konnte. So wird es auch vielen Auswärtigen möglich sein, den Vortrag anzuhören.

— Lönigen, 12. März. Zu dem Pferde-diebstahl in Bunnun wird weiter mitgeteilt: Während man in Lönigen vermutete, daß die Diebe ihren Weg über Ramste nach Osnabrück nehmen würden, führen dieselben in Richtung Friesenau. Der Oberwachmeister aus Verdenbück, welcher sich auf seinem Dienstwege in der Gegend von Friesenau befand, traf hier zufällig das elegante Gefährt ohne von einem Diebstahl etwas zu wissen. Er ließ das ihm unbekante Fahrzeug anhalten, was zwei der Spitzbuben Veranlassung gab, sofort Reißaus zu nehmen. Der dritte, namens Meyer, der hier in Lönigen nicht unbekannt ist, wurde festgenommen. Als das Gefährt und der eine Dieb in Sicherheit gebracht waren, setzten die beiden Beamten die beiden entkommenen Dieben nach und nach auf die Spur in der Gegend von Volkage-Weese. Nach einer wilden Jagd durch Moor und Seide gelang es schließlich noch einem Dieb zu fassen, während der andere nach Abwerfen seiner Oberkleidung durch den Ausfluß schwamm und am andern Ufer im Holzschicht entkam. Hoffentlich wird dieser aber in den alarmierten Nachbarorten festgenommen. — Es ist damit eine Diebesbande unschuldig gemacht, die ansehnlich viele Diebstähle in dieser Gegend ausgeführt hat, denn, obgleich sie von Dortmund waren, mußten sie hier genaue Kunde und führen ganz in Friesland, um die Polizei über ihre Spur zu täuschen.

— Lönigen, 12. März. In der Nacht vom 5./6. d. M. ist dem Brauereidirektor Georg

Stratmann in Lönigen mittels Einbruchs von einem Pferdegestalt das Pferd und von der Pferdeleine die beiden Ledersträngen gestohlen worden.

— & Wolbergen, 14. März. In der Nacht zum 6. März sind der Ww. Jol. Lohmann 3 Rantinen gestohlen worden.

— Friesoythe, 12. März. Die Steuerrolle der Gemeinde Friesoythe liegt bis zum 25. d. Mts. beim Bürgermeister aus.

— & Friesoythe, 12. März. Heute abend fand in Tiedekens Saal der Vortrag des Afrikareisenden Kommandant Jooke statt. Die vorgelegten Lichtbilder, die dem Vortrage folgen sollten, mußten leider ausfallen, da der von der Mühle beschaffte elektrische Strom vollauf befriedigt von dem fesselnden Vortrag des Redners, der namentlich hinwies auf die Vorteile deutscher Zivilisation. Er schilderte auch sehr spannend seine Eindrücke beim Betreten deutscher Erde. Am Schluß wurden Karten verkauft mit dem Bilde des Redners und Afrikaarten.

— & Friesoythe, 12. März. Das Schöpfungsgang durch Kauf (15 000 M.) in den Besitz der Stadt über. Es wird benutzt werden für die Mädchenschule, die Oeffnen eröffnet werden soll. Die Schule soll geitet werden von den Schwestern U. P. Frau. Die Bürgerschule wird in einigen Räumen des Rathhauses untergebracht werden.

Aus der Residenz und dem Norden.

— & Oldenburg, 14. März.

— & Für Gartenbesitzer. Wiedum ist es durch Entgegenkommen des Kgl. Garnisonkommandos hier möglich, für die Bestellung der Gärten Mannschaften der hiesigen Trupperschule zu bekommen. Entsprechende Anträge sind für die Bewohner der Stadt beim Hauptarbeitsschweitz, Steinweg 14, zu stellen.

— & Personalien. Der Professor Richard Tangen aus Hoffe ist vom 7. d. M. ab dem Großherzoglichen Amt Oldenburg zur Hilferichtung zuerwiesen und ermächtigt, den Amtshauptmann in Verfügungsstellen zu vertreten.

— & Die optischen Geschäfte sind in Zukunft am Sonntag geschlossen.

— & Die Speisekarten in Oldenburg, Gerken und Schmidt werden, dem Vernehmen nach, vorläufig nicht eingerichtet, da sich nur eine geringe Zahl von Teilnehmern gemeldet hat.

— & Die Schüler des Gymnasiums und Realgymnasiums veranstalten am Freitag — Beginn 5 Uhr — und am Sonnabend — Beginn 7 1/2 Uhr — ihren Angehörigen und Bekannten einen Unterhaltungsabend. Die Einnahme fließt dem Kriegerheimstättenverein zu. Programme sind infolge des Papiermangels nicht gedruckt worden.

— & Ein Wohlthätigkeitskonzert zu Gunsten der Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer findet am Freitag, abends 8 Uhr im Unionsaal durch den verstärkten Musikverein statt.

— & Lebensmittellisten. Der Magistrat teilt mit, daß Sonderlebensmittellisten aus Anlaß der benötigten Konfirmationen nicht gegeben werden können und daß diesbezügliche Anträge daher völlig zwecklos sind.

— & Oldenburgische Landesbank. Die Dividende für das Geschäftsjahr 1917 wird mit 12 1/2 Prozent (wie in den Vorjahren) vorgeschlagen.

— & Oldenburg, 14. März. In der Nacht zum 1. d. M. sind dem Eisenbahnarbeiter a. D. Heinrich Schütte, Canweg 51, mittels Einsteigens drei Seiden Espel, je 7 Pfd. schwer, zwei Schinken, je 9 Pfd. schwer, drei die Sommermettwäsche, je 2 Pfd. schwer, und sechs Kochmettwäsche gestohlen worden.

Mittel und Wege zur Vermehrung der Fettversorgung des deutschen Volkes.

Die regelmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Fett muß eine erste Aufgabe unserer Ernährungspolitik sein. Die Absperrung vom Auslande der Rückgang der hiesigen Fettproduktion, bedingt durch die Abschachtung der Schweine und den Rückgang der Milchproduktion zwingen uns, unsere heimische Fettproduktion zu erhöhen. Das ist möglich durch Vergrößerung der Anbaufläche für Ferkel. Der früher in Deutschland blühende Delphinbau ist durch die ausländische Konkurrenz fast vollständig vernichtet worden. Es liegt an uns selbst, ihn wieder zu heben. Für die Frühjahrsausfaat stehen uns mehrere Delphinreiche zur Verfügung, die für den fettmäßigen Anbau auf größeren oder kleineren Flächen geeignet sind. Für unsere Gegend kommen hauptsächlich Sommerrüben und Senf, auf besseren Böden auch Mohr, in Frage. Da in diesem Jahr Saatfrucht und in vielen Wirtshäusern zur Befestigung der zur Verfügung stehenden Fläche nicht ausreichen würden, so empfiehlt es sich auch aus diesem Grunde den Anbau von Sommerfäulen, durch welche im Gegenzug zu vielen anderen Kriegererbschaften nicht nur der einzelnen Wirtschaft, sondern auch der Allgemeinheit außerordentlich gebiert wäre. Bisher

ist es in jedem Kriegsjahr gelungen, den deutschen Delphinbau erheblich zu vergrößern, in diesem Jahr aber mußte verdrängt und verdrängt werden, um das fehlende tierische Fett zu ersetzen, und man braucht nicht zu befürchten, daß dadurch die Anbaufläche anderer wichtiger Früchte, wie Getreide und Kartoffeln merklich verkleinert wird. — Einen guten Anreiz zur Vergrößerung des Delphinbaues bilden auch die guten Preise für alle Delphine, und weiter kommt hinzu, daß der Delphinbauer mit Stiefelböden und Delphin geliefert wird. Den Delphinbauern wird auch im Verhältnis zur abgelieferten Menge Speiseöl für den eigenen Gebrauch zurückgeliefert, bezogen auf Erzeugung von Del für den eigenen Haushalt belassen. Wer Anbauverträge für den Anbau von Sommerfäulen (Rüben, Mohr und Senf) mit dem Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Fette und Del in Berlin abschließen will, wende sich an diese Kommissionäre, die Firma Kabellek & Kröger, Oldenburg, Stau, durch die auch Saatgut an Sommerfäulen, Senf und Mohr, geliefert wird. Außerdem erteilt die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Sachstelle, jede weitere Auskunft und sendet auf Verlangen maßgebende Abhandlungen und Anleitungen für den Anbau von Sommerfäulen.

Neueste Nachrichten.

Graf Hertling und das gleiche Wahlrecht.

TU. Berlin, 14. März. (Drabst.) Dr. Franke schreibt in der „Sozialen Praxis“: Vor kurzem sagte der Reichskanzler Graf Hertling: Ich stehe und falle mit dem gleichen Wahlrecht. Ich habe mein Wort dafür verpfändet, und in meinem Leben bin ich noch nie von meinem Wort abgewichen.

Die Ausnützung des Friedensvertrages mit der Ukraine.

TU. Wien, 14. März. (Drabst.) Das „Fremdenblatt“ schreibt: Sonnabend begibt sich der Vizepräsident der Reichsregierung nach Wien, um dort die Ratifizierung des Friedensschlusses mit der Ukraine zur Ausnützung zu bringen.

Die Verteilung der Lebensmittel aus der Ukraine.

TU. Wien, 14. März. (Drabst.) Das „Fremdenblatt“ berichtet: Gestern gab der Präsident des Ernährungsamtes Paul eine Erklärung über die Verteilung der Vorräte aus der Ukraine an Oesterreich-Ungarn und Deutschland ab. Der Abschlag ist folgender: Für Getreide 1 : 1, für andere Lebensmittel 6 : 4 zu Gunsten Oesterreichs.

Der Moskauer Kongreß für den Friedensschluß.

TU. Amsterdam, 14. März. (Drabst.) Der Petersburger Korrespondent der „Morning Post“ schreibt: Es steht von vornherein fest, daß der Kongreß der Sowjets in Moskau den Friedensvertrag ratifizieren wird. Es sei aus von vornherein für eine übermäßige Mehrheit gesorgt und nur die Presse der Bolschewiki werde zugelassen werden.

TU. Lugano, 14. März. (Drabst.) Der ehemalige russische Vizepräsident in Rom Krupenski erklärte gegenüber der „Epoca“, die Entente werde den schwersten Fehler begehen, wenn sie Anstand seinem Schicksal überlassen würde. Die russischen Bauern hätten Deutschland und fürchten, daß es unter dem Vorwand, sie zu schützen, sich ihr Land aneignen werde. Der augenblickliche Friede sei nur Selbsttäuschung.

Deutscher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 14. März. (Amstlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten zwischen der Lys und der Scarpe, westwärts der Maas und im Sundgau in der Gegend von Altkirch große Tätigkeit. In der übrigen Front vielfach lebhaftes Scharfschützenfeuer. Kleinere Infanteriegefechte im Vorfeld der Stellungen.

Gestern wurden im Luftkampf und von der Erde aus 17 feindliche Flugzeuge und 3 Gefechtsballone abgeschossen. Von dem nach Frankfurt vorgehenden feindlichen Geschwader wurden an der Front 3 Flugzeuge heruntergeschossen. Mittelmeister Freiherr v. Richthofen errang seinen 65. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung von Braila über Galatz - Bendern auf Odesa eingesehene deutsche Truppen haben nach Vändenshampfen bei Malbomank Odesa besetzt. Ihnen sind von Emerinka her österreichisch-ungarische Truppen gefolgt.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Thole, Wechta. Druck und Verlag: Wechtaer Drucker und Verlag, G. m. b. H. (A. Sommerfeld, Wechta).

Amtsvorstand. **Bechta,** den 13. März 1918.

Bekanntmachung.

Die Ausfuhr von Heu und Stroh aus dem Amtsbezirk Bechta ist ohne Genehmigung des Amtsvorstandes verboten.

Für Lieferungen an die Proviandämter ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

Rückens.

Großh. Oldenburgisches Amt. **Bechta,** den 6. März 1918

Bekanntmachung.

Nachdem der Amtskleriker Meyer in Bechta zum Seccesdienst einberufen ist, ist mit seiner Vertretung bis auf weiteres der Herrgott Dorfmeister in Dinklage beauftragt und am heutigen Tage eiblich verpflichtet worden. Letzterer wird neben den amtstierärztlichen Geschäften vertretungsweise auch die Fleischbeschauämter im nördlichen Bezirk der Stadgemeinde Bechta ausüben und zu diesem Zweck bis auf weiteres seinen Wohnsitz in Bechta nehmen.

Rückens.

Von Freitag, dem 15. d. Mts. ab kommt auf Abschnitt 17 der alten Warenliste 1/2 Pfd. Kunstseide zur Ausgabe.

Bechta, den 13. März 1918.

Stadtmagistrat.

Gemeinde Dinklage.

Ausgabe von Brot, Fleisch und Eisenkarten am Dienstag, dem 19. März im Gefellenhause.

Vormittags von 8 bis 9 1/2 Uhr für Kolonie, Bahnhof, Bahnhofstraße und Zuschlag, von 9 1/2 bis 10 1/2 Uhr für Hofvi und Wief, von 10 1/2 bis 12 Uhr für Det Dinklage.

Nachmittags von 2 bis 3 Uhr für Langwege 1 und 2, von 3 bis 4 1/2 Uhr für Schwinge und Bünne, von 4 1/2 bis 6 Uhr für Böne, Wulfenau und Bahlen.

Gemeindevorstand.

Strohauffschlebung des Amtsverbandes Bechta.

Der Kriegsausgleich für Ersatzfutter schreibt, daß im Amte Bechta offenbar Mangel an Futter nicht herrsche. Es müssen deshalb noch in dieser Woche 15 Häfler Lauge weitergehandelt werden.

Falls dann nicht in kurzer Zeit noch größere Mengen Stroh zur Anmelddung gelangen, ist auch die letzte Lauge Ende nächster Woche abzujenden. Spätere Überwehlung von Lauge wird dann ausgeschlossen sein.

Also, Landwirte es wird jetzt Ernst, wer jetzt nicht wenigstens einen Versuch zu seinem eignen Nutzen macht, trägt mit Schuld daran, wenn für die Folge die Bandwirksamkeit im Amte Bechta, vollständig in anderer Weise iweniger Berücksichtigung findet, bezw. mehr herangezogen wird.

Anmeldungen wolle man schleunigst richten an die Betriebsleitung der Kleinbahn Wechta-Cloppenburg.

2. Aula-Abend.

im Großh. Realprogymnasium zu Cloppenburg Sonntag, den 17. März, 5 Uhr nachm.

Vortrag des Univ.-Prof. Dr. Jul. Schwering

Friedr. Wilh. Weder.

Karten im Vorverkauf zu 1.50 Mk. in der Fernwelp'schen Buchhandlung, an der Abendkasse zu 2.00 Mk.

Bald vergriffen!

Nur noch etwa 7 Exemplare!

Zehn Sagen aus der Gemeinde Visbek.

Von Alwin Reinte.

16 Seiten Oktav.

Preis 40 Pfg.

Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder direkt vom Verlage.

Dechtaer Druckerei u. Verlag.

Nächste Woche letzte Wurzel-Abnahme.

Anmeldungen nehme noch entgegen. Anmeldung für Heu und Stroh möglichst bald.

Neuentkirchen. **B. Steintamp.**

Saatweizen und Saatgerste empfiehlt

W. F. Schwarz, Wildeshausen.

Erhalte Ende dieses Monats

Saatweizen u. Saatgerste.

Bestellungen erbittet baldigst

Damme. M. Börger.

Habe eine hochtragende

Quene

zu verkaufen.

Zeller Joh. Pohlmann, Hausstette.

Berggröherungen von Photographien

in kunstvoller, tadelloser, bester Ausführung (keine Panierware). Befeuerung von Bildern mit u. ohne Rahmen. Einrahmung von Bildern jeder Art.

Herm. Baro, Bechta, Falkenrotterstraße.

Note und gelbe Wurzel

werden zu guten Preisen täglich angenommen.

Frantz Suerdieck, Sammelstelle Bechta.

Obstbäume

in tragbarer, konkurrenzloser Ware, sowie sämtliche Baumkulturartikel und Garten- und Feld-Sämereien empfiehlt

J. W. Holtshusen, Baumstühle, Wehe, Post-Rickshausen, D.

Reisefasser, Handtaschen, Markttschen, Schülertaschen, Gummi-Hofenträger, Kreuzfleinen in Leder und Hanf, Arbeitsgeschirre

empfehl ich in gr. Auswahl

Aug. Gerhardt, Bechta.

Kauf Schlacht-Pferde

zu höchst. Tagespreisen. Bei Mitteilung per Telefon komme sofort. Notfallschaltungen schnellste Erledigung.

W. Feierabend,

Kopfschlachtereier mit elektr. Betrieb.

Osnabrück, Kommanderiestraße 66. Telefon 616.

Uebernehme Pferde-Versicherungen auf Jahresabschluss.

Matulatur-Papier

zu haben in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kaninchen, Enten, Hähne, Gänse

kauf ständig

Frz. Suerdieck, Vechta.

Wenn Ihre Wanduhr oder Weckuhr nicht mehr geht, bringen Sie dieselbe nach

Bechta, Burgstr. 11, neben der Burg.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern abend 6 Uhr unsere gute Mutter, Großmutter und Schwieger, **Maria Agnes Knälmana** geb. Schlamann im 63. Lebensjahre nach kurzer, heftiger Krankheit, versehen mit den hl. Sterbesakramenten nach einem erbeitsreichen, überaus christlichen Lebenswandel zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Dies zeigen tiefbetrübt an mit der Bitte, der teuren Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Die trauernden Angehörigen.

Mühlen, den 14. März 1918.

Die Beerdigung findet statt am Samstag, den 16. März, morgens 9 1/2 Uhr in Steinfeld.

Wieder vorrätig:

Muntelrübenamen (Original Rirches Ideal, gelbe Edendorfer, ferner Kabusamen, dicker, blauer Kohlsamen — und sonstige Gemüse-Sämereien. — Wurzels- und Stedrübenamen, sowie Erbsen sind nicht mehr vorhanden.

P. A. Fortmann, Bechta.

Kriegerheimstätten Gruppe Holdorf.

Am Sonntag, dem 17. d. M., finden um 3 1/2 Uhr nachmittags für die Jugend und um 6 Uhr für Erwachsene

— Kino-Vorstellungen —

über Osk. und Westfront statt.

Alles weitere durch Anschlag.

Heu

kauft zu jederzeitiger Abnahme.

H. Gerdes, Goldenstedt, Bahnhof.

Ladung Stüdfalk

an der Bahn.

Genossenschafts-Häufel-Schneiderei, Goldenstedt.

Moorverkauf

2. Termin.

Bei dem gr. Schlanderingschen Hofverkauf am 18. d. Mts., nachmittags 1 Uhr beim Gastwirt Milte in Mshen kommt ein für Landwirte aus den Drischalten Brägel-Lohne geeignetes Grundstück mit zum Verkauf, nämlich:

Moorfoppel im gr. Moor, 8 Morg. 81 qm.

Anlieger Zeller Junbrögel Nr. 26 in Brägel.

Georg Biermann, Diepholz.

Sämtliche Sorten Sämereien

sind wieder vorrätig.

Martin v. Gemmern, Samenhandlung, Steinfeld.

Empfehle eine große Auswahl in

garnierten Damen- und Kinder-Hüten.

Anfolge eines heißen und günstigen Einkaufs bin ich in der Lage, sämtliche Sommerhüte sehr preiswert abzugeben. Bortjährige Hüte werden bedeutend unter Preis verkauft.

Rudolf Siemer (Inh. Chr. Freymuth), Wildeshausen.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, gestern morgen 8 1/2 Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter und Tante, die

Frau Witwe Kaufmann Dominikus Schröder Henriette geb. Böker im Alter von 90 Jahren infolge Altersschwäche, gestützt durch den öfteren Empfang der heil. Sakramente, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Um ein andächtiges Gebet für die liebe Verstorbene bitten

Die trauernden Angehörigen.

Bechta, Bilsburg, und Oldenburg, den 14. März 1918.

Die Beerdigung findet statt am Montag, dem 18. März, morgens 10 Uhr, wozu Verwandte, Freunde und Bekannte eingeladen werden.

Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Iu Mai wird ein properes

Mädchen

für Haus- und etwas Gartenarbeit gegen hohen Lohn und gute Behandlung gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle der Münsterl. Tageszeitung Cloppenburg.

Euche für meine Herrschaft, da ich heirate, ein braves, kath. Mä d c h e n für Küche u. Hausarbeit zu April oder Mai.

Bertha Bänck, Münsterl. W., Dohdstr. 2.

Für einen beabden 14jähr.

Knaben

vom Lande, der die Landwirtschaft erlernen möchte, wird zu Ostern oder Mai eine Stelle auf einem gut kath. Bauernhofe gesucht, am liebsten in der Umgegend von Dinklage.

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsst. d. Blt.

Jungen

von 12—14 Jahren für sofort oder Mai.

Nachfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kauf sofort oder später werden mehrere

jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen

(für dauernde Beschäftigung) gesucht.

J. Hote, Strohhäufelarbeit, Falkenstein.

Hable bis Oftern für

Geflügel und Kaninchen

erhöhte Preise.

Borghes, Bechta.

Empfehle sämtliche Gemüse- und Blumen-Sämereien

u. erhalte auch in den nächsten Tagen Stedrüben- u. Wurzelnamen, worauf Bestellungen noch annehmen.

Habe auch

Muscheln für Hühner

zu billigen Preisen.

G. Beckmann, Batum.

Berein f. d. Lehrerinnen

Bezirksverein Oldenburg.

Konferenz

am 21. März in Bechta. Beginn um 2 Uhr in getwohnter Weise.

Die erste Vorsitzende.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, heute nachmittags 5 Uhr unsere innigstgeliebte, unversehrliche, tenforngende Mutter, unsere gute Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Ww. Westerhoff

Maria Anna geb. Blömer im vollendeten 64. Lebensjahre, gestützt durch den öfteren Empfang der heil. Sterbesakramente in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir bitten, der teuren Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wstendöllen, Bützgermoor bei Gerdel, Offen i. D., Edm. Wether bei Cloppenburg, westlicher Kriegsschanplatz, 13. März 1918.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, dem 16. März, morgens 9 1/2 Uhr in Bilsb.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so bitten wir diese als solche anzusehen zu wollen.

2. Blatt der Oldenburgischen Volkszeitung.

Donnerstag, 14. März 1918.

Oldenburgischer Landtag.

Sitzung vom 12. März 1918 (Fortf. des Berichts.)

Diszidentenfinder und Religionsunterricht.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft den selbständigen Antrag Tangen-Stollhann. Wir haben in vorgestriger Nr. den Antrag und die Verhandlung ausführlich mitgeteilt, worauf wir hiermit verweisen. Die Schriftl. von Tangen-Stollhann ist befriedigt, daß die Regierung einverstanden ist und hofft, daß in der nächsten Sitzung ein Gesetzentwurf vorgelegt wird.

Abg. v. Levechow begrüßt im Interesse der Parteifreundschaft die Stellung der Regierung. Abg. Hug bedauert, daß die Herren der Minderheit durch den Krieg nichts gelernt und nichts gewonnen haben, und verweist auf eine Schrift der weiblichen Gemerktschaften, in der deren Forderungen auch bezüglich der Schule niedergelegt sind.

Abg. v. Dierer weist die Normirung des Abg. Hug zurück. Die Religions-Unterrichts-Frage für die Schulen ist eine schwierige Frage. Die Interessen des Staates und diejenigen der Diszidenten müssen gegeneinander abgewogen werden. Die Minderheit wünscht darum auch eine eingehende Prüfung seitens der Regierung. Die Sache ist auch gar nicht so sehr, weil nur eine geringe Anzahl von religionslosen Kindern in Frage kommen wird. Wenn der Abg. Hug ein Gewissenszwang vorwirft, so möge er sich zum erinnern, daß man kürzlich vorbatte, die Kinder einer großen konfessionellen Minderheit gegen ihren Willen in die Simultanfächer zu zwingen.

Minister Rühftrat: Der Weg wird sehr weit sein. Bei uns im Lande kann man von einem Gewissenszwang nicht sprechen. Es wird daher Richtung nach den Beschwerden an uns sein.

Abg. Hug: Wir treten nicht für die Simultanfächer, sondern für die volle Weltlichkeit der Schule.

Der Antrag Tangen-Stollhann wird in namenhafter Abstimmung mit 30 gegen 11 Stimmen angenommen.

Antrag der liberalen Gruppe (Abg. Tappenberg) zur Änderung der Gemeindeordnungen für das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer Dithmarsch und Lübeck.

Die Frauen und Minderheit haben ihre Aufschüsse herausgegeben.

Punkt 1 des Antrages fordert: Das aktive und passive Wahlrecht für alle im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Deutschen zu verleihen, die das 24. Lebensjahr erreicht haben, seit 2 Jahren der Gemeinde angehören und entweder mit einem Gemeindeglieder verheiratet sind oder als selbständig steuerpflichtig 2 Jahre zu den Gemeindefällen beigetragen haben.

Hierzu legt ein Zusatzantrag Tangen-Heering vor, der den Frauen auch das aktive Wahlrecht gewähren will.

Abg. Tangen-Heering weist darauf hin, daß im öffentlichen Leben der Mann meist Recht hat. Bei unseren Forderungen, als wir im Weiberechtsgesetz waren, hörten wir, daß die meisten Männer dort wegen Kindsmords untergebracht sind, also für Schuld der Männer zu büßen haben. Wir müssen der Frau eine andere Stellung im öffentlichen Leben, das Recht zur Mitwirkung an öffentlichen Angelegenheiten geben. Mit welchen schweren Kämpfen konnte die Frau sich eine Stellung im Erwerbsleben, sich die Zulassung zum Studium eringen! Heute haben wir 400 weibliche Ärzte in Deutschland, was um so wertvoller ist, weil über die Hälfte der männlichen Ärzte im Felde stehen. Am Frieden waren an der Spitze 65 000, an der Eisenbahn 35 000 Frauen tätig. Jetzt sind es über 100 000 an der Bahn. Vor dem Kriege waren 5 Millionen Frauen erwerbstätig. Das Fernstudium ist ungeheurer Reichtum der Arbeit der Frau. Heute sind mehr Frauen wie Männer in den Krankenhäusern beschäftigt. Jetzt, wo alle Kräfte ausgenutzt werden müssen, kann man die Frau nicht entbehren. Es ist eine staatsmännliche Weisheit, nicht immer zu spät zu kommen. Daß die Frau in Zukunft mitarbeiten kann, ist eine Forderung des Staates, der Menschlichkeit und des Rechts. Die Frau hat Schulpflicht und Steuerpflicht wie die Männer zu leisten. Die Frauen, die über Kriegsgeld mitleidig sind wollen (siehe Aufruf der Vaterlandspartei in der Stadt Oldenburg) können zweifellos auch in der Gemeinde mitwirken und wählen.

Abg. Tappenberg tritt ein für das passive Wahlrecht, das gewiß gegenüber dem heutigen Zustande eine gewaltige Verbesserung bedeuten würde. In der grundsätzlichen Frage der Mitwirkung der Frau bin ich mit dem Abg. Tangen-Heering einig.

Minister Scheerer: Die Aufhebung staatlicher und wirtschaftlicher Fesseln, die die neuzeitliche Gesetzgebung dem bürgerlichen Leben gebracht hat, mußte dahin führen, die Frau zu einem nach Gleichberechtigung mit dem Manne ringenden Teil des Volks heranzubilden. Im bürgerlichen Rechte ist mit den Rechten der einflussreichen Geschlechtsminderheiten immer mehr ausgeräumt worden, im Wirtschaftsleben auf dem Wege zur Gewerbe- und Handelsfreiheit immer mehr Möglichkeiten für die Frau geschaffen, selbständig den Kampf des Lebens zu wagen und zu bestehen. § 1 der Gewerbeordnung bestimmt, daß das Geschlecht keinen Unterschied in Beziehung auf die Befugnis zum selbständigen Betrieb eines Gewerbes begründet. Auch fast alle übrigen Bereiche stehen der Frau offen.

Minister Scheerer: Die Aufhebung staatlicher und wirtschaftlicher Fesseln, die die neuzeitliche Gesetzgebung dem bürgerlichen Leben gebracht hat, mußte dahin führen, die Frau zu einem nach Gleichberechtigung mit dem Manne ringenden Teil des Volks heranzubilden. Im bürgerlichen Rechte ist mit den Rechten der einflussreichen Geschlechtsminderheiten immer mehr ausgeräumt worden, im Wirtschaftsleben auf dem Wege zur Gewerbe- und Handelsfreiheit immer mehr Möglichkeiten für die Frau geschaffen, selbständig den Kampf des Lebens zu wagen und zu bestehen. § 1 der Gewerbeordnung bestimmt, daß das Geschlecht keinen Unterschied in Beziehung auf die Befugnis zum selbständigen Betrieb eines Gewerbes begründet. Auch fast alle übrigen Bereiche stehen der Frau offen.

Abg. v. Dierer: Die Frauen sollten ihre Forderungen zurückstellen, bis die große Mehrzahl der Wähler aus dem Felde zurückkommt. Dieser Befehlsantrag kann über das Frauenwahlrecht nicht entschieden.

Mit den politischen Rechten ist die Frau dagegen in Deutschland grundsätzlich weder im Staate noch in der Gemeinde ausgestattet. Wo im Deutschen Reich Ausnahmen in Bezug auf das Gemeindegliederwahlrecht bestehen, handelt es sich um sog. Eigentümereingemeinden, wo nur die Grundbesitzer das Wahlrecht besitzen, oder um ein sehr beschränktes Wahlrecht, das zudem durch männliche Gemeindeglieder ausübt werden muß. Ein passives Wahlrecht ist nirgends in Deutschland den Frauen eingeräumt, ebenso auch kein aktives in solchen Gemeinden, in denen wie bei uns, das allgemeine direkte geheime Wahlrecht besteht.

Die Rechtsentwicklung zeigt ohne Zweifel die Tendenz zu größerer Ausdehnung der Frauenrechte, da die Frauen immer mehr auf den selbständigen Erwerb angewiesen sind und diejenigen steuerlichen Lasten zu tragen haben, wie die Männer. Kein vorurteilstreuer Mann kann sich dem Gedankensatz verweigern, daß es die Billigkeit entsprechen würde, einem Teil der Frauen, insbesondere den Frauen, die selbständig eine Landwirtschaft oder ein Gewerbe betreiben oder im Staate- oder Gemeindegliedertum oder in den freien Berufen in gehobener Stellung tätig sind, das volle Gemeindegliederwahlrecht, also ohne Ausschluß des aktiven Wahlrechts, zu verleihen. Aber m. H., leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Hier gilt es principiel ob auf die Staat in einem Punkte nach, so gerät er auf die schiefe Ebene, und die Einführung des vollen aktiven und passiven Wahlrechts unbedenklich für das weibliche Geschlecht im Staat und in der Gemeinde ist unabwendbar. Das würde zurzeit nur den Interessen der extremsten Parteien entsprechen, nicht aber denen der Gemäßtheit.

Die verheirateten Frauen der bürgerlichen Klasse stehen im allgemeinen dem Wahlrecht durch die Ehe als abgetrennt gegenüber, sie finden ihren Wirkungsbereich in ihren häuslichen Angelegenheiten und auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und wünschen nicht mit Politik und Parteifreistrit befaßt zu werden. Noch in der letzten Zeit hat der Deutsch-Evangelische Frauenbund sich gegen die Übertragung des Wahlrechts auf die Frauen ausgesprochen und eine anderweitige Einziehung der Frauen in den staatlichen Organismus angeht. Die große Mehrheit der Frauenwelt ist für politische Betätigung noch nicht reif, ihr fehlt die politische Einsicht, das politische Denken und damit das staatliche Verantwortungsgefühl, sie läßt sich von augenblicklichen Gefühlsregungen und von ihren einseitigen Privatinteressen in härterer Weise leiten, als die gleichartigen Männer. Ein sehr großer Teil der weiblichen Wähler würde Ton in der Hand der Agitatoren sein, die die Ausübung des Wahlrechts nach Gefallen formen und gestalten könnten. Die Zeit für die Einräumung der politischen Rechte an die Frauen oder einen Teil derselben ist noch nicht gekommen, man muß zunächst abwarten, in welchem Maße das Bildungsniveau durch Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule für das weibliche Geschlecht gehoben wird.

Oldenburg hat keine Veranlassung, in der Frauenwahlrechtsfrage die Führung im Reich zu übernehmen, weil es schon das demokratische Gemeindegliederwahlrecht besitzt. Die Vorarbeit gebietet, die Entwicklung in den übrigen Bundesstaaten abzuwarten.

Wenn demnach die Groß-Staatsregierung nicht in der Lage ist, den Anträgen auf Einräumung des passiven oder des vollen Wahlrechts an die Frauen zuzustimmen, so hält sie es doch für wünschenswert, die wertvolle Mitarbeit der Frauen an der Lösung der Gemeindegliederaufgaben gesetzlich mehr zu sichern als bisher. Jetzt ist den nach Art. 37 der G. D. eingesetzten Kommissionen zur lauffähigen Verwaltung einzelner Geschäftszweige oder örtlicher Anstalten und Institutionen das Recht eingeräumt, Frauen zuzuziehen. Das Recht wäre vielleicht für größere Gemeinden, besonders für Städte, in eine Pflicht umzuwandeln, m. a. W.: Den Kommissionen für das Armenwesen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das öffentliche Gesundheitswesen, für Wohlfahrtspflege müssen Frauen, soweit sie zur Mitwirkung bereit, mit beschließender Stimme zugeordnet werden.

Abg. Hartong: Allgemein angenommen ist der Satz: Die Frau gehört ins Haus' grundfalsch, denn die Frau ist heute am öffentlichen Leben in verstärktem Maße interessiert. Ich begrüße den Einfluß, den sie jetzt im Kriege die Frauen auf allen Gebieten errungen haben, als zeitgemäßen Fortschritt. Wer der Antrag geht der Minderheit doch entgegen zu weit. Den Familienvätern obliegt die Befehlshaltung in den Gemeinden, der weiblichen Nachwuchs entspricht das aktive und passive Wahlrecht keineswegs. Die politische Betätigung der Frau wäre auch eine Gefahr für den Frieden oder Ehe. Man sollte diese Gefahr nicht unterschätzen. Nicht notwendig ist es, daß wir auf dem Wege angeht alle das übernehmen, was man uns im Ausland vornimmt. Eine geheime Abstimmung unter den Frauen würde ergeben, daß sie die Gewährung des Wahlrechts ablehnen, weil die Frauen wissen, daß die Frage noch gar nicht spruchreif ist. Zur Ehre der Frau muß festgestellt werden, daß die deutsche Frau überall da, wo sie mitarbeiten konnte, dies in vorzüglicher Weise getan hat. Wäge die Frau fortzuführen, sich im öffentlichen Leben in dieser Weise weiter betätigen.

Abg. König: Die Frauen sollten ihre Forderungen zurückstellen, bis die große Mehrzahl der Wähler aus dem Felde zurückkommt. Dieser Befehlsantrag kann über das Frauenwahlrecht nicht entschieden.

Abg. v. Dierer: Die Frauen sollten ihre Forderungen zurückstellen, bis die große Mehrzahl der Wähler aus dem Felde zurückkommt. Dieser Befehlsantrag kann über das Frauenwahlrecht nicht entschieden.

Abg. v. Dierer: Die Frauen sollten ihre Forderungen zurückstellen, bis die große Mehrzahl der Wähler aus dem Felde zurückkommt. Dieser Befehlsantrag kann über das Frauenwahlrecht nicht entschieden.

Abg. v. Dierer: Die Frauen sollten ihre Forderungen zurückstellen, bis die große Mehrzahl der Wähler aus dem Felde zurückkommt. Dieser Befehlsantrag kann über das Frauenwahlrecht nicht entschieden.

Abg. v. Dierer: Die Frauen sollten ihre Forderungen zurückstellen, bis die große Mehrzahl der Wähler aus dem Felde zurückkommt. Dieser Befehlsantrag kann über das Frauenwahlrecht nicht entschieden.

Abg. v. Dierer: Die Frauen sollten ihre Forderungen zurückstellen, bis die große Mehrzahl der Wähler aus dem Felde zurückkommt. Dieser Befehlsantrag kann über das Frauenwahlrecht nicht entschieden.

Abg. v. Dierer: Die Frauen sollten ihre Forderungen zurückstellen, bis die große Mehrzahl der Wähler aus dem Felde zurückkommt. Dieser Befehlsantrag kann über das Frauenwahlrecht nicht entschieden.

Abg. Hug: Nicht aus Dankbarkeit gegen die Frauen sollte man ihnen das Wahlrecht geben, sondern aus Gründen des Rechts. Die Bedenken, die der Minister gegen das Frauenwahlrecht genannt hat, sind auch früher gegen das Männerwahlrecht vorgebracht. Es ist keine Abschätzung des nationalen Empfindens, nach dem Ausland zu blicken. Auch die einfache Frau, die Fabrikarbeiterin, wird durch das Wahlrecht in ihrer Lage gebessert. Das Abgeben des Stimmzettels führt den Frieden in der Ehe nicht.

Abg. v. Levechow hält es für nicht richtig, daß wir jetzt an diese Frage herantreten, wo ein großer Teil unseres Volkes im Felde steht.

Bei der Abstimmung wird das aktive und passive Wahlrecht der Frau abgelehnt mit 23 gegen 16 Stimmen.

Die Gewährung des passiven Wahlrechts wird dagegen angenommen.

3. Einführung der Verhältniswahl für sämtliche Gemeinden.

Abg. Tangen-Rodenkirchen spricht für den Standpunkt der Mehrheit, die die Verhältniswahl für sämtliche Gemeinden einführen will. Abg. Hartong vertritt den Standpunkt der Minderheit. Die Vorzüge der Verhältniswahl treffen nicht für alle Gemeinden zu. Auch im Reichstage urteilte man sehr vorsichtig darüber. Die Gemeinden haben ja das Recht, die Verhältniswahl einzuführen.

Abg. Tappenberg: Daß in manchen Gemeinden, wo es sehr angebracht wäre, die Verhältniswahl nicht eingeführt wird, hat seinen Grund wohl mit darin, daß die jeweilige Mehrheit den Akt nicht abgeben will, auf dem sie sitzt.

Geheimrat Calmege: Ich bin ein Gegner der Verhältniswahl nicht für kleine Gemeinden. Aus den Gemeinden heraus sind noch keine Klagen über Vergewaltigung der Minderheiten gekommen.

Abg. Dannemann glaubt, daß die Verhältniswahl für die Landgemeinden sich nicht eignet.

Abg. Feldhaus schießt sich dem an.

Abg. Fiege: Die fakultative Verhältniswahl besteht doch heute schon. Ich bin kein grundsätzlicher Gegner der Verhältniswahl, wenn aber in keiner Gemeinde das Bedürfnis hervorgetreten ist, die Verhältniswahl obligatorisch einzuführen, so sehe ich keinen Grund dafür, den Gemeinden ein Wahlrecht aufzuzwingen.

Abg. Tangen-Heering spricht für die Einführung der Verhältniswahl.

Abg. Schmidt-Delmenhorst führt aus, daß in Delmenhorst mit der Verhältniswahl gute Erfahrungen gemacht sind.

Abg. Heitmann würdigt sich über die Erfahrungen des Ministers. In Birgerfeld, Ohmstedt und Cuxhaven hat man immer wieder ohne Erfolg die Verhältniswahl gefordert.

Der Antrag wird angenommen.

Um 2 Uhr wird die Sitzung abgebrochen und die Weiterberatung auf Mittwoch vertagt.

Sitzung vom 13. März 1918.

(Fortsetzung der Beratung.) Lehrer und passives Wahlrecht.

Punkt 4 des selbständigen Antrages des Abg. Tappenberg fordert die Aufhebung des Ausschusses der Lehrer und Lehrerinnen vom passiven Wahlrecht.

Die Auffassung der Staatsregierung, daß die Verleihung des passiven Wahlrechts an die Lehrer eine Verbesserung nicht sein würde, teile der Ausschuss nicht. Im Ausschuss herrschte Einstimmigkeit darüber, daß den Lehrern das passive Wahlrecht zu gewähren sei. Die Lehrer ändern zu der Gemeinde in einem anderen Verhältnis, als die übrigen Gemeindebeamten. Die große Zahl der Volksschullehrer würde nicht vom Gemeinderat gewählt, und auf die Bemessung ihrer Besoldung habe die Gemeinde keinen Einfluß.

Der Antrag auf Aufhebung wird einstimmig angenommen.

Aufhebung des Vorrechts der Grundbesitzer.

Punkt 5 fordert die Aufhebung des Vorrechts der Grundbesitzer für den Gemeinderat.

Abg. Tangen-Rodenkirchen tritt für volle Befreiung des Vorrechts ein, weil es den veränderten Verhältnissen in den Gemeinden nicht mehr entspreche. Die Aufgaben der Gemeinde seien vielfältiger geworden. Das gesamte Wirtschaftsleben habe andere Formen angenommen. Die jetzigen Bestimmungen haben zur Folge, daß für die Gemeindeverwaltung sehr geeignete Personen nicht gewählt werden können, weil sie nicht den vorgeschriebenen Grundbesitz haben. Die Staatsregierung hat sich zwar bereit erklärt, daß statt zwei Drittel nur die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder Grundbesitzer zu sein brauchen. Dies ist Angehörigen genügt aber nicht.

Abg. Bollmann hat sich sehr gewundert über das Angehörigen, das die Staatsregierung gegeben hat. Auf der West ist man vielfach der Ansicht, daß die Beamten im Ministerium kein Verständnis haben für die Bedürfnisse der Gemeindeglieder. Auf der West liegen die Verhältnisse ganz anders als auf der Ost. Die Grundbesitzer haben hier ganz erhebliche Lasten für Haushaltungen, die die Wasserordnung zu tragen. Die übrigen Gemeindeglieder haben wohl den Nutzen von den Einrichtungen, brauchen aber die Kosten nicht zu tragen. Es ist durchaus berechtigt, daß den Grundbesitzern das Vorrecht für den Gemeinderat bleibt. Auf der Ost würde

niemand verstehen, wenn das Vorrecht aufgehoben werden sollte. Ich erlaube die Staatsregierung dringende, allen auf die Aufhebung des Vorrechts abzielenden Anträgen ihre Zustimmung zu verweigern. Eine Aufhebung würde eine Vergewaltigung der Geesbezirke bedeuten.

Abg. Schmidt-Zetel: Nach meinem Empfinden kann man die Aufhebung des Grundbesitzerrechts nicht trennen von der Aenderung der Gemeindebesteuerung. Letztere ist sogar die Voraussetzung. Ohne eine Aenderung der Gemeindebesteuerung darf das Grundbesitzerrecht nicht aufgehoben werden. Aus diesem Grunde stimme ich heute gegen die Aufhebung, obgleich ich im Prinzip dafür bin.

Minister Scheer: Es ist auffallend, wie sich die Ansichten bei manchen Abgeordneten geändert haben. Noch vor wenigen Jahren — 1911 — hat die Mehrheit des Landtags die Aufhebung des Grundbesitzerrechts abgelehnt. Die Staatsregierung hält das Vorrecht für durchaus berechtigt, weil der Grundbesitz in erhöhtem Maße zu den Lasten der Gemeinde herangezogen wird. Die Gemeinbewohner haben durch die erheblichen Wasser- und Wegelasten mehr zu tragen, als diejenigen auf der Marzfl. Wenn der Abg. Hollmann meint, das Ministerium habe kein Verstoßnis für die Gees, so muß ich ihn dringende bitten, mir bestimmte Fälle anzugeben, wo die Staatsregierung es an dem nötigen Verständnis für die Bedürfnisse der Gees hat fehlen lassen. Im übrigen sollen die Verhältnisse in den Gemeinden noch einmal gründlich geprüft werden, bevor die beantragte Aenderung Gesetz wird.

Abg. Dannemann: Nach den letzten Worten des Herrn Ministers bin ich etwas betäubt. Ich hoffe, daß die Befestigung des Grundbesitzerrechts nicht kommen wird. Die Aufhebung des Vorrechts läßt sich nicht trennen von einer Aenderung der Gemeindebesteuerung. Solange diese Aenderung nicht eintritt, darf das Vorrecht nicht aufheben. Wenn die Städte eine Aenderung wollen, dann müssen sie doch eine Entschädigung einführen wie in Preußen (siehe 1874); man solle aber das Land damit versehen. In Oldenburg besteht sogar noch das Haffenspatent. Man solle dies doch erst aufheben. Auf der Gees muß der Grundbesitz die anzen Wasser- und Wegelasten allein tragen, deshalb ist das Vorrecht durchaus berechtigt.

Abg. Tanshen-Stollhamm: Die Voraussetzung für die Aufhebung des Grundbesitzerrechts ist doch die Aenderung der Gemeindebesteuerung. Daß die Verhältnisse in der Gees andere sind als auf der Marzfl, ist richtig. Die vorigen Grundbesitzer haben erhebliche Lasten für Wegebau und durch die Wasserordnung zu tragen. Die jetzige Feuerungsart soll aber doch dahin geändert werden, daß die amtlichen Gemeindefakten von den Gemeindegewährigen gemeinsam getragen werden sollen. Die Schullasten und die Lasten der allgemeinen Verwaltung werden schon jetzt gemeinsam getragen. Es läßt sich nicht leugnen, daß unter den jetzigen Bestimmungen nicht fällige Gemeindefakten deswegen nicht in der Gemeinderat gewählt werden können, weil sie nicht den genügenden Grundbesitz haben. Das ist ein unerfreulicher Zustand.

Abg. Feldbus-Jüschendorf: Ich bin entsetzt über die Aenderung, daß das Grundbesitzerrecht aufgehoben wird, solange die Gemeindebesteuerung nicht geändert ist. (Ruf: Das ist ja die Voraussetzung des Antrages!) Aus dem Antrage und dem Bericht geht dies nicht hervor. Die Wasser- und Wegelasten in den Gemeinden haben die Grundbesitzer allein zu tragen. Den Nutzen davon haben die übrigen Gemeindeglieder. Das Grundbesitzerrecht ist durchaus berechtigt und muß bestehen bleiben. Sollen Sie diese Lasten für den Grundbesitz ab, dann kann das Vorrecht gern aufgehoben werden.

Abg. Hollmann bemerkt dem Minister Scheer, daß er nicht seine persönliche Ansicht kundgeben habe, sondern diejenige aus den Geesgemeinden. Wort denke man über die Regierung so, wie er gesagt habe. Das Hauptgewicht lege man in den Gemeinden auf die Selbsthoheit. Im übrigen bin ich durch die Erklärung des Ministers befriedigt, da ich jetzt annehme, daß die freitragende Gees noch einmal gründlich geprüft wird, bevor man das Grundbesitzerrecht aufhebt.

Abg. Meyer ist durch die Erklärung des Ministers nicht befriedigt. Im Antrage war man auf den Anblick, daß das Grundbesitzerrecht aufgehoben werden soll, wenn die Gemeindebesteuerung geändert wird. Durch den geringen Beschluß des Landtags, nach dem die Verhältnisse wohl eingesehen werden soll, ist das Grundbesitzerrecht heimlich geändert.

Abg. Tanshen-Rodenkirchen: Die Voraussetzung für die Aufhebung des Grundbesitzerrechts ist eine Aenderung der Gemeindebesteuerung. Die Gemeindefakten sollen von allen Gemeindegewährigen nach Verhältnis ihrer Steuerkraft gleichmäßig getragen werden.

Abg. Tanshen-Heering ist verwundert über die jetzige Stellungnahme der Staatsregierung. Im Antrage hat der Regierungsvorsteher ausdrücklich erklärt, die Regierung sei damit einverstanden, daß fast zwei Drittel nur die Hälfte der Gemeindefakten der Grundbesitzer zu sein brauchen. Jetzt erklärt der Minister öffentlich, daß die Angelegenheit zunächst noch einmal gründlich geprüft werden soll. Also hat sich die Ansicht der Regierung in wenigen Tagen geändert.

Minister Scheer: Es ist durchaus selbstverständlich, daß der Regierungskommissar zunächst mit mir Rücksprache genommen hat, bevor er im Antrage die bekannte Erklärung abgab. Gewerliche Grundbesitzer Art bestehen auch nicht. Die Verhältnisse auf der Gees sind aber tatsächlich völlig andere, als auf der Marzfl. Es ist Pflicht der Regierung, zunächst in

Abg. Hollmann
mit der Landtag
gibt ihm
Ministerium
ausgeschlossen
Abg. Hollmann

eine gründliche Prüfung der ganzen schwerwiegenden Frage einzutreten, bevor sie zu einer solchen einschneidenden Gesetzesänderung ihre Zustimmung gibt. Ich betone nochmals, daß Gewerliche Grundbesitzer Art nicht bestehen.

Abg. Schmidt-Zetel: Im Antrage hat nicht die Mehrheit, sondern die Minderheit sich dahin ausgesprochen, daß zunächst die Gemeindebesteuerung geändert werden müsse, bevor man das Grundbesitzerrecht aufhebt.

Abg. v. Ledebur bittet die Regierung, auch zunächst die Verhältnisse im Fürstentum Lüneburg zu prüfen, bevor dort die Bestimmung geändert wird.

Abg. Tanshen-Stollhamm ersucht um Auskunft, wie sich im Fürstentum Birkenfeld die Verhältnisse gestalten. Dort habe man das Grundbesitzerrecht nicht.

In namentlicher Abstimmung über den Antrag auf Aufhebung des Grundbesitzerrechts ergibt sich Stimmengleichheit.

Für die Aufhebung stimmen die 20 Abgg.: Albers, Beyer, Behrens, Bramm, Buddenberg, Bull, Fisch, Gellmann, Gg. Jordan, Kleen, Meyer, Müller, Damm, Sienbock, Tanshen-Stollhamm, Tanshen-Heering, Tanshen-Rodenkirchen, Tappenbeck, Weisels.

Dagegen stimmen die 20 Abgg.: Alfs, Berding, Dannemann, Dröber, Enneking, Feigel, Feldbus, Grieb, Hartong, Hollmann, König, Koppmann, Lanje, v. Luebow, Meyer, Plate, Schipper, Schmidt-Zetel, Schröder, Westendorp.

Es fehlen die Abgg. Dröber, v. Frickien, Müller, Schmidt-Delmenhorst, Weyand.

Die Abstimmung muß in der nächsten Sitzung wiederholt werden.

Neuregelung der Gemeindebesteuerung. Der nächste Punkt, Neuregelung der Gemeindebesteuerung betr., wird abgelehnt, da die Zulassung von der Staatsregierung deswegen nicht empfohlen wird, weil ein Antrag des Abg. Tanshen-Stollhamm über Aenderungen der Gemeindeordnung und des Schulgesetzes, Feuersteuer betr., in der ersten Verammlung des 33. Landtags verhandelt worden ist. Mit der Streichung der Worte: „Die Rechte der Minderjährigen in bezug auf ihr Vermögen“ ist der Landtag einverstanden. Die Bestimmung ist durch die neuere Gesetzgebung bedeutungslos geworden.

Erweiterung des Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden. Zu Punkt 8 ist die Mehrheit des Ausschusses für die beantragte Aenderung, die den Gemeinden größere Bewegungsfreiheit, eine Erweiterung ihres Selbstbestimmungsrechts gewährt. Sie ist der Ansicht, daß die Gemeinden sehr wohl in der Lage sind, die Zweckmäßigkeit faktischer Anordnungen zu beurteilen. Jeht sind die Gemeinden völlig dem Ministerium abhängig, das faktische Anordnungen einseitig verhindern könne. Genehmigung müsse wegfallen, Veranstaltung genüge. Das Verwaltungsverfahren müsse zugelassen werden, um die Möglichkeit einer Nachprüfung der Gründe des Ministeriums für die Veranstaltung durch das Oberverwaltungsgericht zu schaffen. Die Bindung der Gemeinde bleibt durch die beantragte Aenderung unberührt.

Abg. Müller: Auf die Ausdehnung der Selbstverwaltung der Gemeinden muß das größte Gewicht gelegt werden. Die Gemeinden müssen von der Vormundschaft des Ministeriums befreit werden. Selbstständig sollen die Gemeindefakten an das Ministerium gehen. Den Gemeinden aber soll als letzte Instanz das Oberverwaltungsgericht gegeben werden.

Ob. Ober-Reg.-Rat Calmeper-Schmedes: Die Staatsregierung wünscht auch, daß die Bevormundung der Gemeinden möglichst eingeschränkt wird. Sie kann aber auf die Genehmigung der Gemeindefakten nicht verzichten, zumal die Autonomie der Gemeinden bei uns eine sehr weitgehende ist. Mande Statuten haben Gesetzescharakter. Die Zentralbehörde muß das Aufsichtsratsrecht behalten. Die Einführung des Verwaltungsverfahrens ist unmöglich. Dem Antrag könne nicht Folge gegeben werden.

Der Antrag des Abg. Tappenbeck bezm. der Ausschlußmehrheit wird angenommen, wodurch der Landtag sich für die Erweiterung des Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden ausspricht.

Der beantragten Aenderung in der Verpflichtung der Gemeindevorstände betr. Vorsehung von Aufträgen, die ihnen von der Staatsbehörde zugehen, und Wegfall der Bestimmung, daß die Gemeindevorstände die ihnen von der Staatsbehörde zugehenden Aufträge auszuführen haben, und schließlich der beantragten Aenderung der Bestimmungen über die Genehmigung von Gemeindefakten durch das Ministerium stimmt der Landtag zu.

Wahl des Bezirksvorstehers in den Gemeinderat. Im Antrage wurde ausgeführt, daß ein durch das Vertrauen seiner Mitglieder in den Ge-

meinder gewählter Bezirksvorsteher unabhängig von den Beschlüssen der Gemeindeverwaltungsbekörde und ohne auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit angewiesen zu sein, das Recht haben müßte, ohne weiteres sein Bezirksvorsteheramt niederzulegen, am in den Gemeinderat einzutreten zu können. — Ein diesbezüglicher Antrag wird angenommen.

Beseitigung der Doppelbesteuerung von Arbeitern und anderen Personen seitens inländischer Gemeinden. Es sind verschiedentlich Doppelbesteuerungen vorgekommen in der Weise, daß Steuerpflichtige (Arbeiter) in der Gemeinde, wo die Familie wohnt, und in der Gemeinde der Arbeitsstelle, wo der Steuerpflichtige beschäftigt gefunden habe und sich aufhalte, zu Gemeindeleuten, also doppelt, herangezogen werden. Eine Vereinbarung mit Preußen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung ist zwar getroffen, weitere Vereinbarungen mit Hamburg, Bremen und Lübeck stehen in Aussicht. Es wird deshalb Beseitigung der Doppelbesteuerung beantragt.

Ob. Ober-Reg.-Rat Calmeper-Schmedes: Es liegt jetzt eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in dieser Angelegenheit vor. Hiernach kann die Doppelbesteuerung beseitigt werden. Das Erforderliche wird veranlaßt werden.

Der Antrag auf Beseitigung der Doppelbesteuerung wird angenommen.

Weiter wird eine Heranziehung der Staatsforsten zur den Gemeindefakten beantragt. Die Heranziehung der Staatsforsten zu den Gemeindefakten ist nach Art. 47 § 2 möglich, sie unterliegt aber dem Ermessen des Ministeriums.

Abg. Dannemann tritt entschieden für die Beseitigung der Staatsforsten ein. Die Gemeindegewährigen werden gerade von den Staatsforsten viel in Mitleidenschaft gezogen. Den Gemeinden entstehen dadurch erhebliche Lasten. Die Staatsforsten müssen genau so behandelt werden, wie die Privatforsten. Ich bitte die Regierung, so bald als möglich eine dahingehende Bestimmung zu treffen.

Ob. Ober-Reg.-Rat Calmeper-Schmedes: Schon jetzt können die Staatsforsten nach dem Gesetz vom Jahre 1910 zu den Gemeindefakten herangezogen werden.

Abg. Hollmann weist darauf hin, daß das Ministerium die Heranziehung der Staatsforsten zu den Eisenbahnbauten ablehnte. Eine ganze Reihe von Gemeinden haben dadurch Lasten tragen müssen. Die Staatsforsten müssen nachher gleich behandelt werden.

Minister Scheer: In jedem Jahre übernehmen die Staatsforsten freiwillige Vorbereitungen zu Gutsbauten und Wasserläufen. Wenn Zufüsse zu den Eisenbahnbauten von den Staatsforsten abgelehnt wurden, so geschah es deshalb, weil der Staat schon vorher zu den allgemeinen Lasten erhebliche Beiträge gezahlt hatte. Grundbillsche Bedenken gegen die Heranziehung der Staatsforsten zu den Gemeindefakten bestehen nicht.

Beseitigung des Gemeindevorstehers durch die Regierung. Der Verwaltungsausschuß beantragt die Aufhebung des Bestätigungsrechts. Die Staatsregierung erklärte, daß die Bestätigung in dem bisherigen Umfange beibehalten werden müsse. Die Bestätigung sei zur Sicherung der Einpaltung der gesetzlichen Vorschriften und zwecks Prüfung der Befähigung und der sittlichen Führung des Gewählten erforderlich.

Der Landtag nahm den Ausschlußantrag auf Aufhebung des Bestätigungsrechts an. Schließlich beantragt die Mehrheit des Verwaltungsausschusses, die Staatsregierung zu veranlassen, dem Landtag in seiner nächsten oder übernächsten Verammlung Gesetze in Auftrag zu geben, die den Gemeindevorständen für das Heranziehen und Lübeck vorzulegen und dabei insbesondere die Punkte 1 bis 11 des selbständigen Antrages Tappenbeck sowie die Zusatzpunkte zu demselben, wie sie vom Landtag angenommen wurden, zu berücksichtigen.

Die Abstimmung über den Antrag erfolgt in der nächsten Sitzung.

Nächste Sitzung: Montag, 4 Uhr nachmittags.

Die auslosbaren 4 1/2 Proz. Kriegsanleihe.

Wie bereits mitgeteilt, werden zur 8. Kriegsanleihe neben den 5-prozentigen Schuldscheindarlehen wiederum 4 1/2-prozentige Schatzanweisungen ausgeben, die den Auslosbedingungen nach mit den zur 6. und 7. Kriegsanleihe angelegten Schatzanweisungen übereinstimmen. Der

Ausgabekurs von 98 Prozent gemahnt, die Zeichner einen Zinsgenuß von 4 1/2 Prozent auf den Auslosungskurs von 110 Prozent zu erwarten. Ihnen die Aussicht auf einen Gewinn von 12 Prozent. Die Schatzanweisungen werden halbjährlich gruppenweise ausgelost und müssen spätestens am 1. Juli 1917 gelöst sein. Der Auslosungstermin kann im übrigen in späteren Jahren noch geändert werden, weil bei einer Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 Prozent, die — im Wege der Auslosung — frühestens am 1. Juli 1927 erlöslos kann (aber erst viel später zu erfolgen braucht) der Auslosungskurs auf 115 Prozent heranzieht wird. Bei einer weiteren Herabsetzung des Zinsfußes auf 3 1/2 Prozent, die das Reich frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung vorsehen kann, steigt der Auslosungskurs sogar auf 120 Prozent. Wer aber von diesen gezeichneten Zinsgenüßen keinen Gebrauch machen will, kann sich bei jeder der beiden Kündigungen seine Schatzanweisungen zum Nennwert (nicht zum Ausgabekurs) ausbahlen lassen.

Unter diesen Umständen wird auch bei manchen der Wunsch rege werden, seinen Besitz an öffentlichen Kriegsanleihen in neue 4 1/2-prozentige Schatzanweisungen umzuwandeln. Entgegenkommener Weise hat daher die Reichsfinanzverwaltung festgestellt, daß die Zeichner von 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen zugleich den doppelten Betrag der vorher erwähnten Papiere umtauschen können.

Die günstigen Gewinnaussichten, die Verrentung der Anzahl der Schatzanweisungen durch die Tilgung, ferner die gute Verzinsung werden demmal die glücklichen Besitzer von auslosbaren Stücken stets geneigt sein werden, sich Erlosungen zu beschaffen, zweifellos die beste Wirkung von dem Kursaufstieg dieses Wertpapiers ausübend. Die Entscheidung, ob man Schuldverdreihungen oder Schatzanweisungen wählen soll, muß natürlich jeder selbst treffen. Aber gerade für denjenigen, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will, über die 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen hinaus, ist die sichere Gewinnschance eine vorzuziehende Anlage. Daher sollte jeder Kapitalist, insbesondere die großen Vermögensverwaltungen, die Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsvereine, industriellen Unternehmungen usw. die Frage der Zeichnung von Schatzanweisungen besondere Beachtung schenken. Die erste Auslosung dieses anlässlich der 6. Kriegsanleihe neu eingeführten Wertpapierartes hat übrigens schon stattgefunden. Am 1. Juli d. J. werden vier Gruppen der Schatzanweisungen mit 110 Prozent zum Nennwert ausgezahlt.

Die Inhabern der Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe winkt die erste Auslosung ebenfalls sehr bald, nämlich im Januar nächsten Jahres und zwar wird im ersten Auslosungstermin zu die neuen Schatzanweisungen denen der 6. und 7. Kriegsanleihe völlig gleichzustellen, die dreifache Anzahl von Gruppen wie in den gewöhnlichen Auslosungen ausgesetzt werden.

Kurzer Wochenbericht

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. bis 11. März 1918.

Der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich eine größere Weidflähe im Großherzogtum Oldenburg gesichert, um dort Vieh füttern zu können. Der Oldenburger Viehvermerkungsverband gestattet jedoch Einschleusen nicht, Vieh in Oldenburg in Weide zu weiden. Nach den Vertragsbedingungen des Viehhändlerverbandes beträgt das Viehgelde für Tiere bis zu einem Jahre 80 Mark für Tiere bis zu zwei Jahren 100 Mark, außerdem kommen an Unkosten 5 Frachten, Verzehrer etwa 60 Mark für das Tier hinzu. Willen die von der Weide ausgeschlossnen Anmeldeungen stattdessen bis zum 15. März d. J. an den Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen Leipzig, Georgiring 9, zu richten. — Anlässlich der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich ein Weiden geeignetes Viehvieh von sächsischen Landwirten unter bestehenden Bedingungen aufzukaufen: 1. Abnahme erfolgt, sobald die Grösverhältnisse der Weidung zulaufen, spätestens jedoch am 10. März d. J. Es werden nur gesunde, zum Weiden geeignete Tiere im Gewicht von 5 Zentern anzuweisen. Abzug von 5 v. H. des Stallgewichts) angenommen, mit Ausnahme von Bullen. 2. Die Tiere werden mit den Höchsthöfen der Weidung der Klasse B zusätzlich 20 v. H. bezahlt. 3. Es werden die letzten Höchsthöfe bis zum 1. Oktober d. J. eine Erhöhung erfahren, für die das bezogene Gewicht und der neu festgesetzte Preis maßgebend sind. Die abgenommenen Tiere werden vom 1. September d. J. an Viehverkäufern und Kommunalverwaltungen zur Viehnutzung anzurechnen und finden auch zum Viehweiden an für die Gebrauchs von Viehweiden beim Ankauf von Milchvieh Berücksichtigung. Diejenigen Landwirte, welche unter den oben beschriebenen Bedingungen bis zum 15. März d. J. beim Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen, Leipzig, Georgiring 9, zu melden. — Schwedische Regierung hat 3 1/2 Millionen Kronen = 4,22 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die der Auslosbedingungen nach auf Grund der schandigsten Verhältnisse ausstauschmaschinen in Danemark eingekauft werden sind. Dieser Preis würde einen Verkaufskurs von 8 dänischen Kronen für 1 Mark betragen = 4,50 Mark für 1 Pfund Butter, während der Volkshauswirtschaftlich mit Indeser verbunden hat die Butter keine höheren Preise verlangen, als für inländische Butter. Die Regierung hat deshalb weitere 1,12 Millionen Kronen = 1,25 Millionen Mark zur Verfügung der auszuerschöpfenden Verträge anzuweisen.

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. bis 11. März 1918.

Der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich eine größere Weidflähe im Großherzogtum Oldenburg gesichert, um dort Vieh füttern zu können. Der Oldenburger Viehvermerkungsverband gestattet jedoch Einschleusen nicht, Vieh in Oldenburg in Weide zu weiden. Nach den Vertragsbedingungen des Viehhändlerverbandes beträgt das Viehgelde für Tiere bis zu einem Jahre 80 Mark für Tiere bis zu zwei Jahren 100 Mark, außerdem kommen an Unkosten 5 Frachten, Verzehrer etwa 60 Mark für das Tier hinzu. Willen die von der Weide ausgeschlossnen Anmeldeungen stattdessen bis zum 15. März d. J. an den Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen Leipzig, Georgiring 9, zu richten. — Anlässlich der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich ein Weiden geeignetes Viehvieh von sächsischen Landwirten unter bestehenden Bedingungen aufzukaufen: 1. Abnahme erfolgt, sobald die Grösverhältnisse der Weidung zulaufen, spätestens jedoch am 10. März d. J. Es werden nur gesunde, zum Weiden geeignete Tiere im Gewicht von 5 Zentern anzuweisen. Abzug von 5 v. H. des Stallgewichts) angenommen, mit Ausnahme von Bullen. 2. Die Tiere werden mit den Höchsthöfen der Weidung der Klasse B zusätzlich 20 v. H. bezahlt. 3. Es werden die letzten Höchsthöfe bis zum 1. Oktober d. J. eine Erhöhung erfahren, für die das bezogene Gewicht und der neu festgesetzte Preis maßgebend sind. Die abgenommenen Tiere werden vom 1. September d. J. an Viehverkäufern und Kommunalverwaltungen zur Viehnutzung anzurechnen und finden auch zum Viehweiden an für die Gebrauchs von Viehweiden beim Ankauf von Milchvieh Berücksichtigung. Diejenigen Landwirte, welche unter den oben beschriebenen Bedingungen bis zum 15. März d. J. beim Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen, Leipzig, Georgiring 9, zu melden. — Schwedische Regierung hat 3 1/2 Millionen Kronen = 4,22 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die der Auslosbedingungen nach auf Grund der schandigsten Verhältnisse ausstauschmaschinen in Danemark eingekauft werden sind. Dieser Preis würde einen Verkaufskurs von 8 dänischen Kronen für 1 Mark betragen = 4,50 Mark für 1 Pfund Butter, während der Volkshauswirtschaftlich mit Indeser verbunden hat die Butter keine höheren Preise verlangen, als für inländische Butter. Die Regierung hat deshalb weitere 1,12 Millionen Kronen = 1,25 Millionen Mark zur Verfügung der auszuerschöpfenden Verträge anzuweisen.

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. bis 11. März 1918.

Der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich eine größere Weidflähe im Großherzogtum Oldenburg gesichert, um dort Vieh füttern zu können. Der Oldenburger Viehvermerkungsverband gestattet jedoch Einschleusen nicht, Vieh in Oldenburg in Weide zu weiden. Nach den Vertragsbedingungen des Viehhändlerverbandes beträgt das Viehgelde für Tiere bis zu einem Jahre 80 Mark für Tiere bis zu zwei Jahren 100 Mark, außerdem kommen an Unkosten 5 Frachten, Verzehrer etwa 60 Mark für das Tier hinzu. Willen die von der Weide ausgeschlossnen Anmeldeungen stattdessen bis zum 15. März d. J. an den Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen Leipzig, Georgiring 9, zu richten. — Anlässlich der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich ein Weiden geeignetes Viehvieh von sächsischen Landwirten unter bestehenden Bedingungen aufzukaufen: 1. Abnahme erfolgt, sobald die Grösverhältnisse der Weidung zulaufen, spätestens jedoch am 10. März d. J. Es werden nur gesunde, zum Weiden geeignete Tiere im Gewicht von 5 Zentern anzuweisen. Abzug von 5 v. H. des Stallgewichts) angenommen, mit Ausnahme von Bullen. 2. Die Tiere werden mit den Höchsthöfen der Weidung der Klasse B zusätzlich 20 v. H. bezahlt. 3. Es werden die letzten Höchsthöfe bis zum 1. Oktober d. J. eine Erhöhung erfahren, für die das bezogene Gewicht und der neu festgesetzte Preis maßgebend sind. Die abgenommenen Tiere werden vom 1. September d. J. an Viehverkäufern und Kommunalverwaltungen zur Viehnutzung anzurechnen und finden auch zum Viehweiden an für die Gebrauchs von Viehweiden beim Ankauf von Milchvieh Berücksichtigung. Diejenigen Landwirte, welche unter den oben beschriebenen Bedingungen bis zum 15. März d. J. beim Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen, Leipzig, Georgiring 9, zu melden. — Schwedische Regierung hat 3 1/2 Millionen Kronen = 4,22 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die der Auslosbedingungen nach auf Grund der schandigsten Verhältnisse ausstauschmaschinen in Danemark eingekauft werden sind. Dieser Preis würde einen Verkaufskurs von 8 dänischen Kronen für 1 Mark betragen = 4,50 Mark für 1 Pfund Butter, während der Volkshauswirtschaftlich mit Indeser verbunden hat die Butter keine höheren Preise verlangen, als für inländische Butter. Die Regierung hat deshalb weitere 1,12 Millionen Kronen = 1,25 Millionen Mark zur Verfügung der auszuerschöpfenden Verträge anzuweisen.

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. bis 11. März 1918.

Der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich eine größere Weidflähe im Großherzogtum Oldenburg gesichert, um dort Vieh füttern zu können. Der Oldenburger Viehvermerkungsverband gestattet jedoch Einschleusen nicht, Vieh in Oldenburg in Weide zu weiden. Nach den Vertragsbedingungen des Viehhändlerverbandes beträgt das Viehgelde für Tiere bis zu einem Jahre 80 Mark für Tiere bis zu zwei Jahren 100 Mark, außerdem kommen an Unkosten 5 Frachten, Verzehrer etwa 60 Mark für das Tier hinzu. Willen die von der Weide ausgeschlossnen Anmeldeungen stattdessen bis zum 15. März d. J. an den Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen Leipzig, Georgiring 9, zu richten. — Anlässlich der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich ein Weiden geeignetes Viehvieh von sächsischen Landwirten unter bestehenden Bedingungen aufzukaufen: 1. Abnahme erfolgt, sobald die Grösverhältnisse der Weidung zulaufen, spätestens jedoch am 10. März d. J. Es werden nur gesunde, zum Weiden geeignete Tiere im Gewicht von 5 Zentern anzuweisen. Abzug von 5 v. H. des Stallgewichts) angenommen, mit Ausnahme von Bullen. 2. Die Tiere werden mit den Höchsthöfen der Weidung der Klasse B zusätzlich 20 v. H. bezahlt. 3. Es werden die letzten Höchsthöfe bis zum 1. Oktober d. J. eine Erhöhung erfahren, für die das bezogene Gewicht und der neu festgesetzte Preis maßgebend sind. Die abgenommenen Tiere werden vom 1. September d. J. an Viehverkäufern und Kommunalverwaltungen zur Viehnutzung anzurechnen und finden auch zum Viehweiden an für die Gebrauchs von Viehweiden beim Ankauf von Milchvieh Berücksichtigung. Diejenigen Landwirte, welche unter den oben beschriebenen Bedingungen bis zum 15. März d. J. beim Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen, Leipzig, Georgiring 9, zu melden. — Schwedische Regierung hat 3 1/2 Millionen Kronen = 4,22 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die der Auslosbedingungen nach auf Grund der schandigsten Verhältnisse ausstauschmaschinen in Danemark eingekauft werden sind. Dieser Preis würde einen Verkaufskurs von 8 dänischen Kronen für 1 Mark betragen = 4,50 Mark für 1 Pfund Butter, während der Volkshauswirtschaftlich mit Indeser verbunden hat die Butter keine höheren Preise verlangen, als für inländische Butter. Die Regierung hat deshalb weitere 1,12 Millionen Kronen = 1,25 Millionen Mark zur Verfügung der auszuerschöpfenden Verträge anzuweisen.

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. bis 11. März 1918.

Der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich eine größere Weidflähe im Großherzogtum Oldenburg gesichert, um dort Vieh füttern zu können. Der Oldenburger Viehvermerkungsverband gestattet jedoch Einschleusen nicht, Vieh in Oldenburg in Weide zu weiden. Nach den Vertragsbedingungen des Viehhändlerverbandes beträgt das Viehgelde für Tiere bis zu einem Jahre 80 Mark für Tiere bis zu zwei Jahren 100 Mark, außerdem kommen an Unkosten 5 Frachten, Verzehrer etwa 60 Mark für das Tier hinzu. Willen die von der Weide ausgeschlossnen Anmeldeungen stattdessen bis zum 15. März d. J. an den Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen Leipzig, Georgiring 9, zu richten. — Anlässlich der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich ein Weiden geeignetes Viehvieh von sächsischen Landwirten unter bestehenden Bedingungen aufzukaufen: 1. Abnahme erfolgt, sobald die Grösverhältnisse der Weidung zulaufen, spätestens jedoch am 10. März d. J. Es werden nur gesunde, zum Weiden geeignete Tiere im Gewicht von 5 Zentern anzuweisen. Abzug von 5 v. H. des Stallgewichts) angenommen, mit Ausnahme von Bullen. 2. Die Tiere werden mit den Höchsthöfen der Weidung der Klasse B zusätzlich 20 v. H. bezahlt. 3. Es werden die letzten Höchsthöfe bis zum 1. Oktober d. J. eine Erhöhung erfahren, für die das bezogene Gewicht und der neu festgesetzte Preis maßgebend sind. Die abgenommenen Tiere werden vom 1. September d. J. an Viehverkäufern und Kommunalverwaltungen zur Viehnutzung anzurechnen und finden auch zum Viehweiden an für die Gebrauchs von Viehweiden beim Ankauf von Milchvieh Berücksichtigung. Diejenigen Landwirte, welche unter den oben beschriebenen Bedingungen bis zum 15. März d. J. beim Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen, Leipzig, Georgiring 9, zu melden. — Schwedische Regierung hat 3 1/2 Millionen Kronen = 4,22 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die der Auslosbedingungen nach auf Grund der schandigsten Verhältnisse ausstauschmaschinen in Danemark eingekauft werden sind. Dieser Preis würde einen Verkaufskurs von 8 dänischen Kronen für 1 Mark betragen = 4,50 Mark für 1 Pfund Butter, während der Volkshauswirtschaftlich mit Indeser verbunden hat die Butter keine höheren Preise verlangen, als für inländische Butter. Die Regierung hat deshalb weitere 1,12 Millionen Kronen = 1,25 Millionen Mark zur Verfügung der auszuerschöpfenden Verträge anzuweisen.

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. bis 11. März 1918.

Der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich eine größere Weidflähe im Großherzogtum Oldenburg gesichert, um dort Vieh füttern zu können. Der Oldenburger Viehvermerkungsverband gestattet jedoch Einschleusen nicht, Vieh in Oldenburg in Weide zu weiden. Nach den Vertragsbedingungen des Viehhändlerverbandes beträgt das Viehgelde für Tiere bis zu einem Jahre 80 Mark für Tiere bis zu zwei Jahren 100 Mark, außerdem kommen an Unkosten 5 Frachten, Verzehrer etwa 60 Mark für das Tier hinzu. Willen die von der Weide ausgeschlossnen Anmeldeungen stattdessen bis zum 15. März d. J. an den Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen Leipzig, Georgiring 9, zu richten. — Anlässlich der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich ein Weiden geeignetes Viehvieh von sächsischen Landwirten unter bestehenden Bedingungen aufzukaufen: 1. Abnahme erfolgt, sobald die Grösverhältnisse der Weidung zulaufen, spätestens jedoch am 10. März d. J. Es werden nur gesunde, zum Weiden geeignete Tiere im Gewicht von 5 Zentern anzuweisen. Abzug von 5 v. H. des Stallgewichts) angenommen, mit Ausnahme von Bullen. 2. Die Tiere werden mit den Höchsthöfen der Weidung der Klasse B zusätzlich 20 v. H. bezahlt. 3. Es werden die letzten Höchsthöfe bis zum 1. Oktober d. J. eine Erhöhung erfahren, für die das bezogene Gewicht und der neu festgesetzte Preis maßgebend sind. Die abgenommenen Tiere werden vom 1. September d. J. an Viehverkäufern und Kommunalverwaltungen zur Viehnutzung anzurechnen und finden auch zum Viehweiden an für die Gebrauchs von Viehweiden beim Ankauf von Milchvieh Berücksichtigung. Diejenigen Landwirte, welche unter den oben beschriebenen Bedingungen bis zum 15. März d. J. beim Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen, Leipzig, Georgiring 9, zu melden. — Schwedische Regierung hat 3 1/2 Millionen Kronen = 4,22 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die der Auslosbedingungen nach auf Grund der schandigsten Verhältnisse ausstauschmaschinen in Danemark eingekauft werden sind. Dieser Preis würde einen Verkaufskurs von 8 dänischen Kronen für 1 Mark betragen = 4,50 Mark für 1 Pfund Butter, während der Volkshauswirtschaftlich mit Indeser verbunden hat die Butter keine höheren Preise verlangen, als für inländische Butter. Die Regierung hat deshalb weitere 1,12 Millionen Kronen = 1,25 Millionen Mark zur Verfügung der auszuerschöpfenden Verträge anzuweisen.

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. bis 11. März 1918.

Der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich eine größere Weidflähe im Großherzogtum Oldenburg gesichert, um dort Vieh füttern zu können. Der Oldenburger Viehvermerkungsverband gestattet jedoch Einschleusen nicht, Vieh in Oldenburg in Weide zu weiden. Nach den Vertragsbedingungen des Viehhändlerverbandes beträgt das Viehgelde für Tiere bis zu einem Jahre 80 Mark für Tiere bis zu zwei Jahren 100 Mark, außerdem kommen an Unkosten 5 Frachten, Verzehrer etwa 60 Mark für das Tier hinzu. Willen die von der Weide ausgeschlossnen Anmeldeungen stattdessen bis zum 15. März d. J. an den Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen Leipzig, Georgiring 9, zu richten. — Anlässlich der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich ein Weiden geeignetes Viehvieh von sächsischen Landwirten unter bestehenden Bedingungen aufzukaufen: 1. Abnahme erfolgt, sobald die Grösverhältnisse der Weidung zulaufen, spätestens jedoch am 10. März d. J. Es werden nur gesunde, zum Weiden geeignete Tiere im Gewicht von 5 Zentern anzuweisen. Abzug von 5 v. H. des Stallgewichts) angenommen, mit Ausnahme von Bullen. 2. Die Tiere werden mit den Höchsthöfen der Weidung der Klasse B zusätzlich 20 v. H. bezahlt. 3. Es werden die letzten Höchsthöfe bis zum 1. Oktober d. J. eine Erhöhung erfahren, für die das bezogene Gewicht und der neu festgesetzte Preis maßgebend sind. Die abgenommenen Tiere werden vom 1. September d. J. an Viehverkäufern und Kommunalverwaltungen zur Viehnutzung anzurechnen und finden auch zum Viehweiden an für die Gebrauchs von Viehweiden beim Ankauf von Milchvieh Berücksichtigung. Diejenigen Landwirte, welche unter den oben beschriebenen Bedingungen bis zum 15. März d. J. beim Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen, Leipzig, Georgiring 9, zu melden. — Schwedische Regierung hat 3 1/2 Millionen Kronen = 4,22 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die der Auslosbedingungen nach auf Grund der schandigsten Verhältnisse ausstauschmaschinen in Danemark eingekauft werden sind. Dieser Preis würde einen Verkaufskurs von 8 dänischen Kronen für 1 Mark betragen = 4,50 Mark für 1 Pfund Butter, während der Volkshauswirtschaftlich mit Indeser verbunden hat die Butter keine höheren Preise verlangen, als für inländische Butter. Die Regierung hat deshalb weitere 1,12 Millionen Kronen = 1,25 Millionen Mark zur Verfügung der auszuerschöpfenden Verträge anzuweisen.

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. bis 11. März 1918.

Der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich eine größere Weidflähe im Großherzogtum Oldenburg gesichert, um dort Vieh füttern zu können. Der Oldenburger Viehvermerkungsverband gestattet jedoch Einschleusen nicht, Vieh in Oldenburg in Weide zu weiden. Nach den Vertragsbedingungen des Viehhändlerverbandes beträgt das Viehgelde für Tiere bis zu einem Jahre 80 Mark für Tiere bis zu zwei Jahren 100 Mark, außerdem kommen an Unkosten 5 Frachten, Verzehrer etwa 60 Mark für das Tier hinzu. Willen die von der Weide ausgeschlossnen Anmeldeungen stattdessen bis zum 15. März d. J. an den Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen Leipzig, Georgiring 9, zu richten. — Anlässlich der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich ein Weiden geeignetes Viehvieh von sächsischen Landwirten unter bestehenden Bedingungen aufzukaufen: 1. Abnahme erfolgt, sobald die Grösverhältnisse der Weidung zulaufen, spätestens jedoch am 10. März d. J. Es werden nur gesunde, zum Weiden geeignete Tiere im Gewicht von 5 Zentern anzuweisen. Abzug von 5 v. H. des Stallgewichts) angenommen, mit Ausnahme von Bullen. 2. Die Tiere werden mit den Höchsthöfen der Weidung der Klasse B zusätzlich 20 v. H. bezahlt. 3. Es werden die letzten Höchsthöfe bis zum 1. Oktober d. J. eine Erhöhung erfahren, für die das bezogene Gewicht und der neu festgesetzte Preis maßgebend sind. Die abgenommenen Tiere werden vom 1. September d. J. an Viehverkäufern und Kommunalverwaltungen zur Viehnutzung anzurechnen und finden auch zum Viehweiden an für die Gebrauchs von Viehweiden beim Ankauf von Milchvieh Berücksichtigung. Diejenigen Landwirte, welche unter den oben beschriebenen Bedingungen bis zum 15. März d. J. beim Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen, Leipzig, Georgiring 9, zu melden. — Schwedische Regierung hat 3 1/2 Millionen Kronen = 4,22 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die der Auslosbedingungen nach auf Grund der schandigsten Verhältnisse ausstauschmaschinen in Danemark eingekauft werden sind. Dieser Preis würde einen Verkaufskurs von 8 dänischen Kronen für 1 Mark betragen = 4,50 Mark für 1 Pfund Butter, während der Volkshauswirtschaftlich mit Indeser verbunden hat die Butter keine höheren Preise verlangen, als für inländische Butter. Die Regierung hat deshalb weitere 1,12 Millionen Kronen = 1,25 Millionen Mark zur Verfügung der auszuerschöpfenden Verträge anzuweisen.

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. bis 11. März 1918.

Der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich eine größere Weidflähe im Großherzogtum Oldenburg gesichert, um dort Vieh füttern zu können. Der Oldenburger Viehvermerkungsverband gestattet jedoch Einschleusen nicht, Vieh in Oldenburg in Weide zu weiden. Nach den Vertragsbedingungen des Viehhändlerverbandes beträgt das Viehgelde für Tiere bis zu einem Jahre 80 Mark für Tiere bis zu zwei Jahren 100 Mark, außerdem kommen an Unkosten 5 Frachten, Verzehrer etwa 60 Mark für das Tier hinzu. Willen die von der Weide ausgeschlossnen Anmeldeungen stattdessen bis zum 15. März d. J. an den Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen Leipzig, Georgiring 9, zu richten. — Anlässlich der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich ein Weiden geeignetes Viehvieh von sächsischen Landwirten unter bestehenden Bedingungen aufzukaufen: 1. Abnahme erfolgt, sobald die Grösverhältnisse der Weidung zulaufen, spätestens jedoch am 10. März d. J. Es werden nur gesunde, zum Weiden geeignete Tiere im Gewicht von 5 Zentern anzuweisen. Abzug von 5 v. H. des Stallgewichts) angenommen, mit Ausnahme von Bullen. 2. Die Tiere werden mit den Höchsthöfen der Weidung der Klasse B zusätzlich 20 v. H. bezahlt. 3. Es werden die letzten Höchsthöfe bis zum 1. Oktober d. J. eine Erhöhung erfahren, für die das bezogene Gewicht und der neu festgesetzte Preis maßgebend sind. Die abgenommenen Tiere werden vom 1. September d. J. an Viehverkäufern und Kommunalverwaltungen zur Viehnutzung anzurechnen und finden auch zum Viehweiden an für die Gebrauchs von Viehweiden beim Ankauf von Milchvieh Berücksichtigung. Diejenigen Landwirte, welche unter den oben beschriebenen Bedingungen bis zum 15. März d. J. beim Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen, Leipzig, Georgiring 9, zu melden. — Schwedische Regierung hat 3 1/2 Millionen Kronen = 4,22 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die der Auslosbedingungen nach auf Grund der schandigsten Verhältnisse ausstauschmaschinen in Danemark eingekauft werden sind. Dieser Preis würde einen Verkaufskurs von 8 dänischen Kronen für 1 Mark betragen = 4,50 Mark für 1 Pfund Butter, während der Volkshauswirtschaftlich mit Indeser verbunden hat die Butter keine höheren Preise verlangen, als für inländische Butter. Die Regierung hat deshalb weitere 1,12 Millionen Kronen = 1,25 Millionen Mark zur Verfügung der auszuerschöpfenden Verträge anzuweisen.

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. bis 11. März 1918.

Der Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen hat sich eine größere Weidflähe im Großherzogtum Oldenburg gesichert, um dort Vieh füttern zu können. Der Oldenburger Viehvermerkungsverband gestattet jedoch Einschleusen nicht, Vieh in Oldenburg in Weide zu weiden. Nach den Vertragsbedingungen des Viehhändlerverbandes beträgt das Viehgelde für Tiere bis zu einem Jahre 80 Mark für Tiere bis zu zwei Jahren 100 Mark, außerdem kommen an Unkosten 5 Frachten, Verzehrer etwa 60 Mark für das Tier hinzu